

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel	408
2. Neufassung zur Prüfungsordnung für den nicht-konsekutiven Master- studiengang Labour Policies and Globalisation der Fachbereiche Gesell- schaftswissenschaften der Universität Kassel und dem Institute of Management (IMB) der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin	450
3. Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Umweltrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel	468

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung – Organisation, Innerer Dienst

Dorothea Gobrecht

E-Mail: gobrecht@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Prüfungsordnung für den konsekutiven Bachelorstudiengang Psychologie des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel vom 19. Januar 2011

Inhalt

I. Gemeinsame Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss

II. Bachelorabschluss

- § 5 Besondere Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium
- § 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 7 Bildung und Gewichtung der Note
- § 8 Praktikum
- § 9 Bachelorarbeit

III. Schlussbestimmung

- § 10 In-Kraft-Treten

Anlagen:

- Anlage 1: Studienverlaufsplan für den B.Sc.-Studiengang Psychologie (Seite 8)
- Anlage 2: Modulhandbuch des B.Sc.-Studiengangs Psychologie (Seite 9)

I. Gemeinsame Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ des Fachbereichs Humanwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) durch den Fachbereich Humanwissenschaften verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines Praktikums im Umfang von zwölf Wochen und der Bachelorarbeit. Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt, davon 16 Credits für das Praktikum und 12 Credits für die Bachelorarbeit.
- (2) Das Bachelorstudium beginnt im Wintersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Bachelorstudiengang zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für Psychologie.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
 - a) drei Professorinnen oder Professoren des Bachelor Psychologie,
 - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bachelorstudiengangs Psychologie,
 - c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelorstudiengangs Psychologie.

II Bachelorabschluss

§ 5 Besondere Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium

- (1) Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorstudium sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).
- (2) Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage des Schulabschlusszeugnisses.

§ 6 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Der Bachelorabschluss besteht aus den folgenden Modulprüfungen:

	Credits
Systematik und Methoden der Psychologie	64 C
Modul 1: Einführung in die Psychologie und ihre Methoden	12 C
Modul 2: Quantitative Methoden I	6 C
Modul 3: Quantitative Methoden II und qualitative Methoden	10 C
Modul 4: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten I	6 C
Modul 5: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten II	10 C
Modul 6: Einführung in die psychologische Diagnostik	6 C
Modul 7: Interview-, Beobachtungs- und Gutachtenverfahren	7 C
Modul 8: Angewandte Methoden	7 C
Grundlagen der Psychologie	40 C
Modul 9: Allgemeine Psychologie I und Biologische Psychologie	10 C
Modul 10: Allgemeine Psychologie II	6 C
Modul 11: Entwicklungspsychologie	8 C
Modul 12: Sozialpsychologie	8 C
Modul 13: Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie	8 C
Problemorientierte Psychologie	40 C
Modul 14: Klinische und Gesundheitspsychologie	8 C
Modul 15: Arbeits- und Organisationspsychologie	8 C
Modul 16: Pädagogische Psychologie	8 C
Modul 17: Umweltpsychologie	8 C
Modul 18: Projektarbeit Problemorientierte Psychologie	8 C
Sonstige Module	36 C
Modul 19: Nichtpsychologisches Wahlpflichtmodul	8C
Modul 20: Berufsorientierendes Praktikum	16 C
Modul 21: Bachelorarbeit	12 C
	-----180 C-----

(2) Die Prüfungsleistung (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, etc.) ist dem Modulhandbuch zu entnehmen (siehe Anlage 2). Modulprüfungsleistungen können sein: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Fallarbeit, mündliche Präsentation, Exkursionsberichte. Klausuren dauern maximal 90 Minuten, mündliche Prüfungen dauern maximal 30 Minuten. Es können Studienleistungen vorgeschrieben werden, die als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gelten. Studienleistungen können mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsnachweise sein, in Form von z.B. Klausuren, schriftliche Ausarbeitungen, Referaten (mit oder ohne Ausarbeitung), mündliche Leistungen (z.B. Präsentationen, Diskussionen), Arbeitsberichte, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Durchführung von Versuchen, Erstellen von Versuchsprotokollen, Analyse von empirischen Datensätzen, Durchführung von Tests,

Literaturberichte oder Dokumentationen, Bearbeitung von elektronisch präsentierten medial aufbereiteten Aufgabenstellungen (E-Learning).

(3) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet ist.

(4) Für Modulprüfungen und –teilprüfungen soll spätestens in dem Semester, das auf die zu dem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen folgt, eine Wiederholungsprüfung angeboten werden. Wenn die Prüfungsleistung eine Voraussetzung für ein Modul des Folgesemesters darstellt, soll die Wiederholungsprüfung spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters angeboten werden.

Die Wiederholungsprüfung kann von Studierenden in Anspruch genommen werden, die zur ersten Modulprüfung bzw. –teilprüfung angemeldet waren, aber diese nicht bestanden. Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung oder –teilprüfung muss die Wiederholungsprüfung spätestens in dem Semester abgelegt werden, in dem das Modul das nächste Mal angeboten wird.

§ 7 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

	Prozentualer Anteil der Gesamtnote
Systematik und Methoden der Psychologie	24 %
Modul 1: Einführung in die Psychologie und ihre Methoden	5 %
Modul 2: Quantitative Methoden I	3 %
Modul 3: Quantitative Methoden II und qualitative Methoden	4 %
Modul 4: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten I	unbenotet
Modul 5: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten II	unbenotet
Modul 6: Einführung in die psychologische Diagnostik	3 %
Modul 7: Interview-, Beobachtungs- und Gutachtenverfahren	4 %
Modul 8: Angewandte Methoden	5 %
Grundlagen der Psychologie	29 %
Modul 9: Allgemeine Psychologie I und Biologische Psychologie	5 %
Modul 10: Allgemeine Psychologie II	3 %
Modul 11: Entwicklungspsychologie	7 %
Modul 12: Sozialpsychologie	7 %
Modul 13: Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie	7 %
Problemorientierte Psychologie	28 %
Modul 14: Klinische und Gesundheitspsychologie	7 %
Modul 15: Arbeits- und Organisationspsychologie	7 %
Modul 16: Pädagogische Psychologie	7 %
Modul 17: Umweltpsychologie	7 %
Modul 18: Projektarbeit Problemorientierte Psychologie	unbenotet
Sonstige Module	19 %
Modul 19: Nichtpsychologisches Wahlpflichtmodul	5 %
Modul 20: Berufsorientierendes Praktikum	unbenotet
Modul 21: Bachelorarbeit	14 %

	100 %

§ 8 Praktikum

- (1) Das berufsorientierende Praktikum umfasst insgesamt zwölf Wochen und kann in bis zu zwei Abschnitte von jeweils mindestens sechswöchiger Dauer unterteilt werden (diese Zeitangaben beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigung; bei Teilzeitbeschäftigung erhöhen sich die Zeitangaben entsprechend der Arbeitszeit). Das Praktikum soll in psychologische Berufsfelder einführen. Praktika, die nicht in ein Berufsfeld für Psychologen einführen, sind nicht anrechenbar. Das Praktikum soll an einer Einrichtung absolviert werden, die hauptamtlich einen Psychologen mit abgeschlossener akademischer Ausbildung in Psychologie (Diplom, B.Sc. oder M.Sc. in Psychologie) oder eine Person mit vergleichbarem Abschluss beschäftigt, der die Anleitung und Betreuung des Praktikanten bzw. der Praktikantin übernimmt.
- (2) Der/die Modulverantwortliche entscheidet über die Anerkennung einer Einrichtung als Praktikumsstelle. Er/sie stellt eine Liste von geeigneten Einrichtungen für die Durchführung von Praktika zur Verfügung. Wählt der/die Studierende eine Praktikumsstelle, die dem/der Modulverantwortlichen nicht bekannt ist, muss der/die Studierende eine Beschreibung der zu erwartenden Arbeitstätigkeiten und der Betreuung vor Beginn des Praktikums einreichen, auf deren Grundlage der Modulverantwortliche darüber entscheiden kann, ob die betreffende Einrichtung als Praktikumsstelle anerkannt werden kann.
- (3) Der/die Praktikant(in) fertigt mit Hilfe des vorgegebenen „Fragebogen über Erfahrungen im Praktikum“ einen zusammenfassenden Bericht über das Praktikum an. Die Praktikumsstelle stellt eine Bescheinigung über Dauer und Art der durchgeführten Aufgaben aus. Bericht und Bescheinigung sind dem/der Modulverantwortlichen einzureichen. Bei Nichtbestehen des Praktikumsberichts kann dieser wiederholt werden.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens nach Erwerb von 150 Credits oder zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Ausgabe des Themas und die Bestellung der zwei Gutachterinnen / Gutachter, welche die Arbeit betreuen sollen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studierenden.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 16 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Die Bachelorarbeit soll ca. 30–40 Seiten umfassen.
- (3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen verlängert.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss abzugeben.

III. Schlussbestimmung

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 11. Mai 2011

Der Dekan des Fachbereichs Humanwissenschaften
Prof. Dr. Edith Glaser

Anlage 1: Studienverlaufsplan für den B.Sc.–Studiengang Psychologie

Es wird empfohlen, die Module in der hier vorgeschlagenen zeitlichen Reihenfolge zu absolvieren. Studierenden, die ein Auslandssemester absolvieren möchten, wird empfohlen, dies im fünften oder sechsten Semester zu tun. Es wird empfohlen, ein Auslandssemester frühzeitig mit der Fachstudienberatung zu besprechen und zu planen.

Semester

1	Modul 1: Einführung in die Psychologie und ihre Methoden Pflichtmodul 6 SWS 12 C	Modul 2: Quantitative Methoden I Pflichtmodul 4 SWS 6 C	Modul 9: Allgemeine Psychologie I und Biolog. Psychologie Pflichtmodul 6 SWS 10 C	Modul 11: Entwicklungspsy. Pflichtmodul 4 SWS 8 C
2		Modul 3: Quantitative Methoden II und qualitative Methoden Pflichtmodul 7 SWS 10 C	Modul 10: Allgemeine Psychologie II Pflichtmodul 4 SWS 6 C	Modul 12: Sozialpsychologie Pflichtmodul 4 SWS 8 C
3	Modul 4: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten I Pflichtmodul 4 SWS 6 C	Modul 13: Differenzielle und Persönlichkeitspsy. Pflichtmodul 4 SWS 8 C	Modul 14: Klinische und Gesundheitspsy. Pflichtmodul 4 SWS 8 C	Modul 15: Arbeits- und Organisationspsychologie Pflichtmodul 4 SWS 8 C
4	Modul 5: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten II Pflichtmodul 6 SWS 10 C	Modul 6: Einführung in die psy. Diagnostik Pflichtmodul 4 SWS 6 C	Modul 16: Pädagogische Psychologie Pflichtmodul 4 SWS 8 C	Modul 17: Umweltpsychologie Pflichtmodul 4 SWS 8 C
5	Modul 8: Angewandte Methoden Pflichtmodul (mit Wahlmöglichkeiten) 8 SWS 7 C	Modul 7: Interview-, Beobachtungs- und Gutachtenverfahren Pflichtmodul 3 SWS 7 C	Modul 18: Projektarbeit Probl. Psychologie Pflichtmodul (mit Wahlmöglichkeiten) 4 SWS 8 C	Modul 19: Nichtpsychologisches Wahlpflichtmodul Wahlpflichtmodul ca. 4 SWS 8 C
6		Modul 21: Bachelorarbeit 12 C		Modul 20: Berufsorientierendes Praktikum 16 C

Schlüsselkompetenzen werden in folgenden Modulen erworben:

- additive Schlüsselkompetenzen: Modul 4 (2 C), Modul 5 (6 C), Modul 8 (2 C)

- integrierte Schlüsselkompetenzen: Modul 1 (1 C), Modul 8 (1 C), Modul 11 (3 C), Modul 12 (3 C), Modul 13 (3 C)

Anlage 2: Modulhandbuch des B.Sc.–Studiengangs Psychologie

Systematik und Methoden der Psychologie (Module 1 bis 8)

Modul 1: Einführung in die Psychologie und ihre Methoden
 Modul 2: Quantitative Methoden I
 Modul 3: Quantitative Methoden II und qualitative Methoden
 Modul 4: Empirisch–wissenschaftliches Arbeiten I
 Modul 5: Empirisch–wissenschaftliches Arbeiten II
 Modul 6: Einführung in die psychologische Diagnostik
 Modul 7: Interview–, Beobachtungs– und Gutachterverfahren
 Modul 8: Angewandte Methoden

Grundlagen der Psychologie (Module 9 bis 13)

Modul 9: Allgemeine Psychologie I und Biologische Psychologie
 Modul 10: Allgemeine Psychologie II
 Modul 11: Entwicklungspsychologie
 Modul 12 : Sozialpsychologie
 Modul 13: Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie

Problemorientierte Psychologie (Module 14 bis 18)

Modul 14: Klinische und Gesundheitspsychologie
 Modul 15: Arbeits– und Organisationspsychologie
 Modul 16: Pädagogische Psychologie
 Modul 17. Umweltpsychologie
 Modul 18: Projektarbeit Problemorientierte Psychologie

Nichtpsychologisches Wahlpflichtmodul (Module 19a bis 19g)

Modul 19a: Soziologie
 Modul 19b: Politologie
 Modul 19c: Philosophie
 Modul 19d: Biologie
 Modul 19e: Wirtschaftswissenschaften
 Modul 19f: Kunstwissenschaft
 Modul 19g: Mensch–Maschine–Systeme
 Modul 19h: Kognitionswissenschaftliche Linguistik
 Modul 19i: Sportwissenschaft
 Modul 19j: Musikwissenschaft

Sonstige Module

Modul 20: Berufsorientierendes Praktikum
 Modul 21: Bachelorarbeit

Systematik und Methoden der Psychologie (Module 1 bis 8)

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 1: Einführung in die Psychologie und ihre Methoden
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	<p>Die Studierenden entwickeln erste Vorstellungen über das Fach Psychologie, seiner Institutionalisierung in Form von fachbezogenen Einrichtungen, seiner Geschichte, Systematik und Wissenschaftstheorie sowie zentralen methodologischen Grundfragen. Sie gewinnen einen Einblick in quantitative und qualitative Methoden der Psychologie. Sie werden vertraut mit den Grundlagen empirischen Arbeitens.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Im Erstsemester-Kompaktseminar werden die Studierenden in ihrer eigenen beruflichen Orientierung unterstützt. Sie werden über unterschiedliche Wahlmöglichkeiten im Psychologiestudium aufgeklärt und lernen deren Implikationen für ihre beruflichen Interessen kennen.
<u>Lehrinhalte</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Studium • Überblick über Institutionen und Arbeitsfelder • Fächerstruktur • Geschichte der Psychologie • Methodologische und wissenschaftstheoretische Grundlagen der Psychologie • Methodische Zugänge experimentellen und nicht-experimentellen Arbeitens (Denklogik, Versuchsplanung, Gütekriterien)
<u>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</u>	<p>(a) Erstsemester-Kompaktseminar (2 SWS; Wintersemester);</p> <p>(b) VL (2 SWS; Wintersemester); (c) VL+P (2 SWS; Sommersemester);</p> <p>(d) Teilnahme an psychologischen Untersuchungen (30 Stunden)</p>
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Pflichtmodul
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Wintersemester. Das Modul ist nach Möglichkeit innerhalb zweier Semester zu absolvieren.
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelorstudiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	360 h (Kontaktstudium: 120 h; Selbststudium: 240 h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	<p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modul-Prüfung: Teilnahme an allen genannten Veranstaltungen.</p> <p>Eine Klausur (90 Min) bestimmt die Modul-Endnote.</p>
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	12
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Lantermann

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 2: Quantitative Methoden I
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Die Studierenden machen sich mit den Grundlagen und Anwendungen der uni- und bivariaten Datenanalyse vertraut und erlernen den praktischen Umgang mit deskriptiven und inferenzstatistischen Auswertungsverfahren sowie der graphischen Repräsentation von Daten.
<u>Lehrinhalte</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Messtheorie und Wahrscheinlichkeitsrechnung • Univariate Datenanalyse (graphische und deskriptive Repräsentation sowie inferenzstatistische Absicherung) • Bivariate Datenanalyse (graphische und deskriptive Repräsentation sowie inferenzstatistische Absicherung)
<u>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</u>	(a) VL (2 SWS; Wintersemester) (b) Ü (2 SWS; Wintersemester)
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Pflichtmodul
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Einsemestrig, jedes Wintersemester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	Studienleistungen: Aktive Teilnahme (Studienleistungen wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben) bei (a) und (b). Eine Klausur (90 Min) bestimmt die Modul-Endnote.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Richter

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 3: Quantitative Methoden II und qualitative Methoden
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Die Studierenden machen sich mit den Grundlagen und Anwendungen der multiplen und multivariaten Datenanalyse vertraut. Sie erlernen Verfahren für ihre graphische und deskriptive Repräsentation sowie deren inferenzstatistische Absicherung. Die Studierenden erwerben Basiskompetenzen zur Erhebung und Auswertung qualitativer Daten.
<u>Lehrinhalte</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Datenanalyse mit multiplen Prädiktoren (Verbindung regressions- und varianzanalytischer Verfahren im Rahmen des Allgemeinen Linearen Modells) • Einführung in komplexe, multivariate Analyseverfahren (Faktorenanalyse, Strukturgleichungs- und Mehrebenenmodelle) • Erhebung und Auswertung qualitativer Daten in der Psychologie
<u>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</u>	(a) VL (2 SWS; Sommersemester) (b) Ü (2 SWS; Sommersemester) (c) S (3 SWS; Sommersemester)
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Pflichtmodul
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Einsemestrig, jedes Sommersemester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie Absolvieren des Moduls 2 (Ausnahmen sind in Härtefällen möglich)
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	300 h (Kontaktstudium: 105 h; Selbststudium: 195 h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	Studienleistungen: Aktive Teilnahme (Studienleistungen wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben) bei (a) und (b). Eine Klausur (90 Min) bestimmt die Modul-Endnote.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	10
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Richter

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 4: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten I
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul (unbenotet)
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Die Studierenden werden befähigt zur: <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Literaturrecherchen • Entwicklung einer experimentell überprüfaren Forschungsfrage • Entwicklung eines experimentellen Untersuchungsdesigns • Planung, Durchführung und Auswertung einer experimentellen Untersuchung in der Psychologie <u>Schlüsselkompetenzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz (additiv, 2 Credits): Die Studierenden lernen, wie man wissenschaftliche Literatur recherchiert und diese bewertet.
<u>Lehrinhalte</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Einarbeitung in aktuelle Fachliteratur zu einem spezifischen Thema • Exemplarische Erarbeitung eigener Fragestellungen und deren Umsetzung in empirische Studien • Erhebung, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse
<u>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</u>	(a) PS (2 SWS; Wintersemester) (b) Ü (2 SWS; Wintersemester)
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Pflichtmodul (unbenotet)
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Einsemestrig, jedes Wintersemester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie Absolvierung der Module 1, 2 und 3 (Ausnahmen sind in Härtefällen möglich)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	Studienleistungen: Aktive Teilnahme (Studienleistungen wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben) bei (a) und (b). Die schriftliche und mündliche Präsentation am Ende von (a) ist die Prüfungsleistung. Diese wird mit bestanden vs. nichtbestanden bewertet.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Richter

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 5: Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten II
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul (unbenotet)
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	<p>Die Studierenden werden befähigt zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl und Entwicklung geeigneter Methoden der Versuchsplanung und Datenerhebung • Auswahl geeigneter Methoden der Datenanalyse • Darstellung von empirischen Ergebnissen in Tabellen, Grafiken und Textform (gemäß APA-Richtlinien zur Manuskriptgestaltung) • kritischen Diskussion und Einordnung eigener empirischer Beobachtungen in mündlicher und schriftlicher Form <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz (additiv, 2 Credits) • Methodenkompetenz (additiv, 4 Credits): Die Studierenden lernen, wie man Daten mit dem PC verarbeitet und analysiert, wie man wissenschaftlich schreibt, wie man wissenschaftliche Poster gestaltet und präsentiert und wie man seine Studie vor einem größeren Publikum präsentiert („Praktikums-Kongress“).
<u>Lehrinhalte</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung, Auswertung und Interpretation von Daten zu einem bestimmten Forschungsthema • wissenschaftliche Berichterstattung • Grundlagen der Datenanalyse mit dem PC • Präsentieren wissenschaftlicher Ergebnisse
<u>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</u>	(a) PS (2 SWS; Sommersemester); (b) Ü (2 SWS; Sommersemester); (c) Ü (2 SWS; Sommersemester)
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Pflichtmodul (unbenotet)
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Einsemestrig, im Sommersemester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie Absolvierung des Moduls 4 (Ausnahmen sind in Härtefällen möglich)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	<p>Studienleistungen: Aktive Teilnahme (Studienleistungen wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben) bei (a) und (b).</p> <p>Die schriftliche und mündliche Präsentation am Ende von (a) ist die Prüfungsleistung. Diese wird mit bestanden vs. nichtbestanden bewertet.</p>
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	10
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Richter

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 6: Einführung in die psychologische Diagnostik
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Die Studierenden lernen die testtheoretischen und methodischen Grundlagen der Psychologischen Diagnostik kennen. Sie sind in der Lage, psychometrische Testverfahren zu beurteilen, anzuwenden und auszuwerten.
<u>Lehrinhalte</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der psychologischen und testtheoretischen Begründung diagnostischer Verfahren und Interventionsmethoden • Erfassung individueller Eigenschaften und Veränderungen sowie interindividueller Unterschiede menschlichen Verhaltens und Erlebens • Urteilsbildung über künftiges Verhalten und Erleben sowie über mögliche Veränderungen in definierten Situationen und Prozessen. • Qualitative diagnostische Verfahren
<u>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</u>	(a) VL (2 SWS; Sommersemester) (b) S (2 SWS; Wintersemester)
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Pflichtmodul
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Einsemestrig, im Sommersemester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie Absolvieren der Module 1, 2 und 3 (Ausnahmen sind in Härtefällen möglich)
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	Studienleistungen: Aktive Teilnahme (Studienleistungen wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben) bei (a) und (b). Eine Klausur (90 Min) bestimmt die Modul-Endnote.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6
<u>Modulverantwortliche/r</u>	N.N. (Professur Diagnostik)

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 7: Interview-, Beobachtungs- und Gutachtenverfahren
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Die Studierenden kennen Vorgehensweisen bei Exploration, Anamnese und Interview und haben erste Erfahrungen mit diesen gesammelt. Sie kennen die wichtigsten Vorgehensweisen und Regeln bei systematischer psychologischer Beobachtung und Begutachtung.
<u>Lehrinhalte</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Interview • Beobachtung • Gutachten
<u>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</u>	(a) S (3 SWS; Wintersemester)
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Pflichtmodul
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Einsemestrig, im Wintersemester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	210 h (Kontaktstudium: 45 h; Selbststudium: 165 h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	<p>Studienleistungen: Aktive Teilnahme (Studienleistungen wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben) bei (a) und (b).</p> <p>Eine Klausur (60 Min) oder eine Hausarbeit (20 Seiten) (wird durch den/die Lehrende(n) festgelegt) bestimmt die Modul-Endnote.</p>
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	7
<u>Modulverantwortliche/r</u>	N.N. (Professur Diagnostik)

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 8: Angewandte Methoden
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	<p>Die Studierenden wenden vorhandenes Methodenwissen in angewandten Kontexten an. Sie sind dazu in der Lage, grundlegende Techniken der Beratung und Gesprächsführung anzuwenden. Sie können psychologische Interventionen konzipieren und Trainings unter Supervision durchführen. Sie können komplexe Fragestellungen qualitativ und quantitativ modellieren.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz (additiv, 2 Credits): Die Studierenden lernen Methoden der Beratung und Mediation kennen und schulen dabei ihre soziale Kompetenz sowie ihre Konflikt- und Konflikt-schlichtungsfähigkeit. • Organisationskompetenz (integriert, 1 Credit): Anhand der Ring-Vorlesung, in der verschiedene Praktiker aus Ihrem Alltag berichten und Dozenten über konsekutive Masterstudiengänge informieren, erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihre eigene berufliche Laufbahn zu planen.
<u>Lehrinhalte</u>	<p>Die Studierenden lernen Methoden der Psychologie kennen, die vorwiegend für die berufliche Praxis und die angewandte Forschung von Bedeutung sind. Darunter sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung: theoretische Konzepte, Techniken, spezifische Anwendungsbereiche • Modellierung: quantitative und qualitative Modellbildung • Intervention: Prävention, Beratung, Psychotherapie, Krisenintervention, Rehabilitation, psychoedukative Intervention, Resozialisierung
<u>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</u>	(a) Ü (2 SWS; Wintersemester); (b) VL (2 SWS; Wintersemester); (c) S (2 SWS; Sommersemester); (d) S (2 SWS; Sommersemester)
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Pflichtmodul
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Wintersemester. Das Modul ist nach Möglichkeit innerhalb zweier Semester zu absolvieren.
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Absolvieren der Module 4 und 5
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	210 h (Kontaktstudium: 120 h; Selbststudium: 90 h)

<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	<p>Studienleistungen: Aktive Teilnahme (Studienleistungen wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben) bei (a) und (b).</p> <p>Unter mehreren Seminaren können die Studierenden zwei - (c) und (d) - auswählen. In diesen schreiben sie je eine Fallarbeit (20 Seiten) oder Klausur (60 Min). (Modul-Teilprüfungsleistung; durch den/die Lehrende(n) festgelegt). Die Modul-Endnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der gleich gewichteten Modul-Teilprüfungsleistungen.</p>
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	7
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Möller

Grundlagen der Psychologie (Module 9 bis 13)

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 9: Allgemeine Psychologie I und Biologische Psychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über zentrale Themenbereiche der kognitiven Psychologie (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Denken und Problemlösen, Urteilen und Entscheiden, Wissenserwerb, Sprache) und ein elementares Verständnis ihrer neuronalen Grundlagen. Sie sind in der Lage, menschliches Verhalten und kognitive Leistungen anhand allgemeinspsychologischer Fachbegriffe zu beschreiben und ggf. zu erklären.
<u>Lehrinhalte</u>	Das Modul thematisiert grundlegende kognitive Leistungen und die zu Grunde liegenden kognitiven Prozesse, darunter Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Denken, Sprachrezeption und -produktion und Wissenserwerb sowie deren kognitiv-neurowissenschaftliche Grundlagen.
<u>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</u>	(a) VL (2 SWS; Wintersemester) (b) S (2 SWS; Wintersemester) (c) S (2 SWS; Wintersemester)
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Pflichtmodul
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Einsemestrig, im Wintersemester.
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	300 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 210 h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	Studienleistungen: Aktive Teilnahme (Studienleistungen wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben) bei (a) und (b). Eine Klausur (90 Min) bestimmt die Modul-Endnote.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	10
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Richter

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 10: Allgemeine Psychologie II
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über zentrale Themenbereiche der Allgemeinen Psychologie II (Motivation, Emotion, Handlungssteuerung und Lernen). Sie sind in der Lage, menschliches Verhalten anhand allgemeinpsychologischer Fachbegriffe zu beschreiben und ggf. zu erklären.
<u>Lehrinhalte</u>	Das Modul thematisiert grundlegende psychologische Prozesse aus den Bereichen Motivation, Emotion, Handlungssteuerung und Lernen.
<u>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</u>	(a) VL (2 SWS; Sommersemester) (b) S (2 SWS; Sommersemester)
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Pflichtmodul
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Einsemestrig, im Sommersemester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	Studienleistungen: Aktive Teilnahme (Studienleistungen wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben) bei (a) und (b). Eine Klausur (60 Min) bestimmt die Modul-Endnote.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	6
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Richter

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 11: Entwicklungspsychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	<p>Erworben wird Grundwissen über Theorien und Methoden der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne sowie Kenntnisse über Einflussfaktoren der psychischen Entwicklung und deren Gestaltbarkeit, die für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mittleren und höheren Alters (z.B. Beratung, Entwicklungsförderung) benötigt wird. Die Studierenden werden vertraut mit zentralen Entwicklungsaufgaben, Kompetenzen und Problemen in einzelnen Lebensphasen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen in dem begleitenden Seminar die grundlegenden englischen Fachbegriffe („Wissenschaftsenglisch“) kennen, die in der englischsprachigen Fachliteratur verwendet werden. • Methodenkompetenz (integriert, 2 Credits): Die Studierenden lernen in dem begleitenden Seminar, wie wissenschaftliche Fachtexte aufgebaut sind, wie man sie im Kontext anderer Literatur einordnet und wie man die präsentierten Methoden und gezogenen Schlussfolgerungen kritisch reflektiert.
<u>Lehrinhalte</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Altersbereiche: Pränatalzeit, Säuglingszeit, Kleinkindalter... bis hin zum hohen Alter • Theorien: Entwicklungsbegriff; Lerntheorien, konstruktivistische Theorien, Informationsverarbeitungsansätze, psychodynamische Theorien, personenzentrierte und systemorientierte Ansätze, transaktionale Ansätze • Funktionsbereiche: Altersbezogene Veränderungen von Gehirn, Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Denken, Emotion, Motivation, Kommunikation, Beziehungen • Methodische Ansätze der Entwicklungspsychologie: Verhaltensbeobachtungen, klinische Interviews, Fragebogentechnik, Längsschnitt- und Querschnittanalysen
<u>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</u>	(a) VL (2 SWS; Wintersemester); (b) S (2 SWS; Wintersemester)
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Pflichtmodul
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Einsemestrig, jedes Wintersemester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)

<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	Studienleistungen: Aktive Teilnahme (Studienleistungen wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben) bei (a) und (b). Eine Klausur (60 Min) oder mündliche Prüfung (30 Min) bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8
<u>Modulverantwortliche/r</u>	N.N. (Professur Entwicklungspsychologie)

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 12: Sozialpsychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	<p>Die Studierenden haben ein Grundverständnis von sozialpsychologischen Theorien und Methoden. Sie erwerben ein Verständnis für Phänomene wie individuelle Urteilsbildung und Verhalten im sozialen Kontext, sozialer Einfluss, Gruppenverhalten, Massenphänomene, Erlebnisswelten auch in virtueller Dimension, Organisationen und Institutionen.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Kennenlernen der grundlegenden englischen Fachbegriffe. • Methodenkompetenz (integriert, 2 Credits): Die Studierenden lernen, wie wissenschaftliche Fachtexte aufgebaut sind, wie man sie im Kontext anderer Literatur einordnet und wie man die präsentierten Methoden und gezogenen Schlussfolgerungen kritisch reflektiert.
<u>Lehrinhalte</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Themen und Paradigma der Sozialpsychologie: Soziale Kognition, Einstellung und Einstellungsänderung, Attribution, Intergruppen- und Intragruppen-Prozesse, Interaktion, Sprache und Kommunikation, Raum und soziales Handeln • Anwendungen: Rechtspsychologie, Gesundheit, Entscheidungsforschung, Medien und Kommunikation • Methodische Grundlagen • Diskurspsychologie
<u>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</u>	(a) VL (2 SWS; Sommersemester); (b) S (2 SWS; Sommersemester)
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Pflichtmodul
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Einsemestrig, jedes Sommersemester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	<p>Studienleistungen: Aktive Teilnahme (Studienleistungen wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben) bei (a) und (b).</p> <p>Eine Klausur (60 Min) oder mündliche Prüfung (30 Min) bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist</p>
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Lantermann

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 13: Differenzielle und Persönlichkeitspsychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	<p>Das Modul soll den Studierenden vermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis einschlägiger Modelle und Theorien der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie • Kritische Auseinandersetzung mit Forschungsmethoden der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie • Fähigkeit, die Bedeutung der Modelle und Theorien für Forschung und Praxis zu bewerten • Tieferes Verständnis für Geschlechterunterschiede und ihre Erklärung <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz (integriert, 1 Credit): Die Studierenden lernen in dem begleitenden Seminar die grundlegenden englischen Fachbegriffe („Wissenschaftsenglisch“) kennen, die in der englischsprachigen Fachliteratur verwendet werden. • Methodenkompetenz (integriert, 2 Credits): Die Studierenden lernen in dem begleitenden Seminar, wie wissenschaftliche Fachtexte aufgebaut sind, wie man sie im Kontext anderer Literatur einordnet und wie man die präsentierten Methoden und gezogenen Schlussfolgerungen kritisch reflektiert.
<u>Lehrinhalte</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Humanistische, tiefenpsychologische, kognitive, lerntheoretische, transaktionale und biopsychosoziale Zugangsweisen zur Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie • Forschungsmethoden (z.B. traittheoretische und verhaltenstheoretische Ansätze) • Persönlichkeitsstrukturmodelle (klassische Ansätze, Big Five) • Struktur- und Prozessmodelle der Intelligenz • Psychisches Erleben und Verhalten im Geschlechtervergleich • Selbstkonzepte, Selbstregulation und Persönlichkeit • Person - Umwelt Transaktionen
<u>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</u>	<p>(a) VL (2 SWS; Wintersemester)</p> <p>(b) S (2 SWS; Wintersemester)</p>
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Pflichtmodul
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Einsemestrig, jedes Wintersemester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)

<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	Studienleistungen: Aktive Teilnahme (Studienleistungen wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben) bei (a) und (b). Eine Klausur (60 Min) oder mündliche Prüfung (30 Min) bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Lantermann

Problemorientierte Psychologie (Module 14 bis 18)

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 14: Klinische und Gesundheitspsychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung spezifischer psychologischer Kenntnisse und Fertigkeiten, die notwendig sind <ul style="list-style-type: none"> • für das Verständnis, die Vorbeugung und Behandlung von psychischen Störungen, • für das Verständnis von gesundheitlichem Risikoverhalten und den psychischen Faktoren von Krankheit und Gesundheit.
<u>Lehrinhalte</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Geschichte der Klinischen Psychologie • Gesellschaftliche Bedeutung und Institutionalisierung • Modelle von Krankheit und Gesundheit • Konzepte der Psychotherapie (Schulenvergleich: psychoanalytisch, verhaltenstherapeutisch, kognitiv, humanistisch, systemisch) • Ätiologie psychischer Störungen • Primäre, sekundäre, tertiäre Prävention • Gesundheitspsychologie • Betriebliche Gesundheitsförderung
<u>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</u>	(a) VL (2 SWS; Wintersemester) (b) S (2 SWS; Wintersemester)
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Pflichtmodul
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Einsemestrig, jedes Wintersemester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	Studienleistungen: Aktive Teilnahme (Studienleistungen wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben) bei (a) und (b). Eine Klausur (90 Min) oder mündliche Prüfung (30 Min) bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Benecke

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 15: Arbeits- und Organisationspsychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Das Modul soll den Studierenden vermitteln: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse einschlägiger Theorien und Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie (z.B. Informationsverarbeitung in Arbeitsprozessen) • Kenntnisse von Methoden und Inhalten der Personalpsychologie (z.B. Personalauswahl, Personalentwicklung) • Kenntnisse von Methoden und Inhalten der Organisationspsychologie (z.B. Führung, Mikropolitik, Gruppe)
<u>Lehrinhalte</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand der Arbeits- und Organisationspsychologie • Geschichte der Arbeits- und Organisationspsychologie • Theorien und Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie • Personalführung, -auswahl, -entwicklung, -beurteilung • Innovation und Kreativität, Gerechtigkeit, organisationaler Wandel • Mentale Belastungen, Analyse und Gestaltung von Arbeitssystemen, Wechselwirkungen Mensch-Technik-Organisation, Teamverhalten, Gestaltung regulativer Systeme
<u>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</u>	(a) VL (2 SWS; Wintersemester) (b) S (2 SWS; Wintersemester)
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Pflichtmodul
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Einsemestrig, jedes Wintersemester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	Studienleistungen: Aktive Teilnahme (Studienleistungen wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben) bei (a) und (b). Eine Klausur (90 Min) oder mündliche Prüfung (30 Min) bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Sträter

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 16: Pädagogische Psychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über die Themen und Methoden der Pädagogischen Psychologie und angewandter Entwicklungspsychologie. Sie lernen verschiedene Berufsfelder kennen, die auf diesen Disziplinen aufbauen. Sie eignen sich Konzepte des Lehren und Erziehens in institutionellen und außerinstitutionellen Kontexten an und wenden dabei ihre Kenntnisse über Lernen und Entwicklung anhand von praktischen Problemstellungen an.
<u>Lehrinhalte</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Methoden der Pädagogischen Psychologie • Verbesserung der Qualität von Schule und Unterricht • Determinanten von Schulleistungen und Bildungsprozessen • Leistungsbeurteilung • Trainings • Spezielle Begabungen • Lernschwierigkeiten • Pädagogisch-psychologische Diagnostik • Erziehung und Sozialisation in der Familie
<u>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</u>	(a) VL (2 SWS; Sommersemester) (b) S (2 SWS; Sommersemester)
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Pflichtmodul
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Einsemestrig, jedes Sommersemester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	Studienleistungen: Aktive Teilnahme (Studienleistungen wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben) bei (a) und (b). Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Hänze

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 17: Umweltpsychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die theoretischen Konzepte, den interdisziplinären Charakter, die problemlösungsorientierten Potenziale umweltpsychologischer Forschung sowie die Methoden umweltpsychologischer Forschung und Interventionen.
<u>Lehrinhalte</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Konzepte der Mensch-Umwelt-Interaktion • Umweltwissen, Umweltwahrnehmung, Umwelthandeln, einschließlich systemwissenschaftlicher, sozial-, kognitions- und entscheidungspsychologischer Aspekte • Methoden- und Theorievermittlung in der Computersimulation verhaltenswissenschaftlicher Phänomene • Sozio-ökologische Dilemmaforschung • Innovationsausbreitung • Risikoeinschätzung • Interventionsstrategien
<u>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</u>	(a) VL (2 SWS; Sommersemester) (b) S (2 SWS; Sommersemester)
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Pflichtmodul
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Einsemestrig, jedes Sommersemester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	Studienleistungen: Aktive Teilnahme (Studienleistungen wie in § 6 Absatz 2 der Fachprüfungsordnung beschrieben) bei (a) und (b). Eine Klausur oder mündliche Prüfung bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Ernst

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 18: Projektarbeit Problemorientierte Psychologie
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul (unbenotet)
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Die Studierenden sind in der Lage, konkrete psychologische Maßnahmen (Prävention, Intervention oder Durchführung angewandter Forschungsstudien) unter Supervision durchzuführen. Sie verstehen besser, welche Art von Problemen die Anwendung theoretischen Wissens auf praktische Problemstellungen mit sich bringt.
<u>Lehrinhalte</u>	Die Themenbereiche des Projektseminars werden gemäß der jeweils aktuellen Projektlage im Institut für Psychologie festgelegt.
<u>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</u>	PS (4 SWS; Wintersemester) Die Studierenden wählen 1 von mindestens 4 angebotenen Projektseminaren (aus allen vier Bereichen der Module 14 bis 17) aus.
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Pflichtmodul (unbenotet)
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Einsemestrig, jedes Wintersemester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie Absolvierung desjenigen Moduls, das in den Bereich des gewählten Projektseminars gehört, d.h.: Modul 14, 15, 16 oder 17.
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	Schriftlicher und/oder mündlicher Projektbericht. Bewertung: bestanden vs. nicht-bestanden.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Wechselnd (Modulbeauftragte der Module 14,15,16,17)

Nichtpsychologisches Wahlpflichtmodul (Module 19a–19i)

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19a: Soziologie
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen Studierende zentrale Fragestellungen der Soziologie. Sie können einschätzen, welchen Stellenwert soziologische Theorien in der wissenschaftlichen Erforschung gesellschaftlicher Tatbestände einnehmen. Ferner vermögen sie Sachverhalte aus verschiedenen theoretischen Perspektiven zu analysieren und besitzen das Urteilsvermögen, welche Perspektive für die Untersuchung eines Sachverhaltes Erkenntnis bringend sein kann. Weiterhin sind sie befähigt zur differenzierten Kritik an verschiedenen soziologischen Ansätzen.
<u>Lehrinhalte</u>	<p>Soziologische Theorien, Ansätze und Paradigmen und deren Entwicklung schwerpunktmäßig seit dem 19. Jh.</p> <p>Grundbegriffe: z.B. Prozesse der Vergesellschaftung und das Problem der Gesellschaft; Soziales Handeln und soziale Gruppen; Regeln und Normen; Interaktion und Kommunikation; Individuum und Rolle; Arbeit und Beruf; Status und Privileg; Macht, Herrschaft, Gewalt; Schichtung und Mobilität; Institution und Organisation; Geschlecht; Ethnizität; Kollektive und Kulturen</p> <p>Soziologische Theorien: z.B. Interaktions- und Handlungstheorien; Verhaltens- und Austauschtheorien; Strukturfunktionalismus und Systemtheorien; Theorien der Modernisierung und der modernisierten Moderne;</p>
<u>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</u>	<p>(a) 1 VL (2 SWS); jedes Wintersemester</p> <p>(b) 1 VL+P (2 SWS); jedes Sommersemester</p> <p>Wahlweise aus folgenden Bereichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Soziologische Theorien (Pflichtveranstaltung) 2) Sozialstruktur 3) Soziologie der Diversität 4) Soziologie der Sozialisation und Interaktion <p>Die Vorlesungen 1) bis 4) sind wahlfrei</p>
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Wahlpflichtmodul
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	2 Semester; im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Wintersemester.
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie

<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Es wird empfohlen, dieses Modul nicht vor dem 3. Semester zu absolvieren.
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	(a) Aktive Teilnahme, (b) 1 Referat/Hausarbeit, (c) 1 Abschlussklausur (90 Min) oder mündliche Prüfung (30 Min). Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Bude/Jürgens

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19b: Politologie
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen Studierende wichtige politikwissenschaftliche Grundbegriffe und erhalten systematische Einblicke in Fragestellungen der Internationalen Politik, der Globalisierung sowie des Vergleichs politischer Systeme.
<u>Lehrinhalte</u>	Politikwissenschaftliche Grundbegriffe, Internationalen Politik, Globalisierung, Vergleich politischer Systeme.
<u>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</u>	(a) 1 VL (2 SWS); jedes Wintersemester (b) 1 VL+P (2 SWS); jedes Sommersemester
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Wahlpflichtmodul
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	2 Semester; im jährlichen Rhythmus, beginnend jedes Wintersemester.
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Es wird empfohlen, dieses Modul nicht vor dem 3. Semester zu absolvieren.
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	(a) Aktive Teilnahme, (b) 1 Referat/Hausarbeit, (c) 1 Abschlussklausur (90 Min).
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Overwien

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19c: Philosophie
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Ziel des Moduls ist die exemplarische Vermittlung vertiefter und grundlegender Kenntnisse der Theoretischen Philosophie, des Mensch– Natur–Verhältnisses aus theoretischer und praktischer Sicht, grundlegende Aspekte der Geschichte der Philosophie sowie die Vermittlung eines Zugangs zur aktuellen Fachdiskussion.
<u>Lehrinhalte</u>	Grundlegende Kenntnisse der theoretischen Philosophie, Fragen des Mensch–Natur–Verhältnisses sowie der Geschichte der Philosophie
<u>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</u>	(a) 1 VL (2 SWS); jedes Semester (b) 1 S (2 SWS); jedes Semester
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Wahlpflichtmodul
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	2 Semester; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor–Studiengang Psychologie
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Es wird empfohlen, dieses Modul nicht vor dem 3. Semester zu absolvieren.
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	a) Aktive Teilnahme, b) 1 Referat/Hausarbeit, c) eine Klausur (90 Min) oder mündliche Abschlussprüfung (30 Min) Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Heinemann et al.

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19d: Biologie
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Ziel des Moduls ist die Vermittlung eines Grundverständnisses biologischer Prinzipien, Vorgänge und Organisationsebenen, ökologischer Zusammenhänge und von Grundlagenwissen der Evolutionsbiologie, verbunden mit entsprechenden methodischen und theoretischen Einsichten
<u>Lehrinhalte</u>	Grundlagen biologischer Prinzipien, Vorgänge und Organisationsebenen, Einführung in grundlegende Prinzipien ökologischer Zusammenhänge und deren Interpretationen sowie Grundlagen der Evolutionsbiologie und deren didaktische Vermittlung, Einblick in die Vielfalt der Lebewesen und ihrer Evolution
<u>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</u>	(a) 1 VL (4 SWS); „Grundlagen der Biologie“; Wintersemester (obligatorisch), (b1) 1 VL (2 SWS) und 1 S/E (2 SWS); „Ökologie“ oder (b2) 1 VL (2 SWS) und 1 S/E (2 SWS); „Evolutionsbiologie“ oder (b3) 1 VL (2 SWS) „Ökologie“ und 1 VL (2 SWS) „Evolutionsbiologie“
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Wahlpflichtmodul
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	2 Semester; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Es wird empfohlen, dieses Modul nicht vor dem 3. Semester zu absolvieren.
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 120h; Selbststudium: 120h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	(a) Aktive Teilnahme (b) eine Hausarbeit/Seminarvortrag im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen <i>oder</i> (c) Teilnahme an einer Exkursion (d) Eine Klausur (60 Min) zur Vorlesung „Grundlagen der Biologie“
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Kutschera, Langer, Weising

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19e: Wirtschaftswissenschaften
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Prozessen, Theorien und Methoden in ausgewählten Bereichen der Wirtschaftswissenschaften: der Wirtschaftsinformatik, der Mikroökonomik, des Personalmanagements, der Organisation oder der Umweltökonomik
<u>Lehrinhalte</u>	Grundlegende Ansätze der Wirtschaftsinformatik, der Mikroökonomik, des Personalmanagements, der Organisation oder der Umweltökonomik
<u>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</u>	(a) 2 VL (je 2 SWS); jedes Semester oder (b1) 1 VL (2 SWS) und 1 S (2 SWS) jedes Semester oder (b2) 2 S (je 2 SWS) jedes Semester
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Wahlpflichtmodul
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	2 Semester; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Es wird empfohlen, dieses Modul nicht vor dem 3. Semester zu absolvieren.
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	(a) Aktive Teilnahme (b) eine Hausarbeit/Seminarvortrag (30 Min) im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen oder (c) Klausur (90 Min) oder mündliche Prüfung (30 Min) Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Beckenbach, Eberl, Leimeister

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19f: Kunstwissenschaft
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen in ausgewählten Bereichen der Kunstwissenschaft: der Analyse und Interpretation von Kunstwerken, der klassischen Kunstgeschichte, der Theorie und Geschichte der Kunstwissenschaft oder der Ästhetik und Kunsttheorie
<u>Lehrinhalte</u>	Grundlegende Ansätze der Analyse und Interpretation von Kunstwerken, der klassischen Kunstgeschichte, der Theorie und Geschichte der Kunstwissenschaft oder der Ästhetik und Kunsttheorie
<u>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</u>	(a) 2 VL (je 2 SWS); jedes Semester oder (b1) 1 VL (2 SWS) und 1 S (2 SWS); jedes Semester oder (b2) 2 S (je 2 SWS); jedes Semester
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Wahlpflichtmodul
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	2 Semester; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Es wird empfohlen, dieses Modul nicht vor dem 3. Semester zu absolvieren.
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	a) Aktive Teilnahme, b) 1 Referat/Hausarbeit, (c) eine mündliche Abschlussprüfung (30 Min) oder Klausur (90 Min). Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Hemken, Majetschak, Sitt

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19g: Mensch – Maschine– Systeme
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen der Grundlagen für die Analyse, den Entwurf und die Bewertung von Mensch– Maschine – Systemen
<u>Lehrinhalte</u>	Begriffsbestimmung und Struktur von Mensch–Maschine–Systemen, technologisch–technische Gestaltung von Arbeitssystemen, Ablaufmodellierung, Produktergonomie, Regler–Mensch–Modell, Benutzermodellierung mit Cognitive–Engineering–Modellen
<u>Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)</u>	1 VL (2 SWS) 1 Praktikum (2 SWS)
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Wahlpflichtmodul
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	2 Semester; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor–Studiengang Psychologie
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	(a) Aktive Teilnahme (b) Durchführung eigener Versuche im Team (c) Bewertete Präsentation der Praktikumsergebnisse (30 Min)
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Ludger Schmidt

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19h: Kognitionswissenschaftliche Linguistik
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von theoretischen und empirischen Grundlagen für die Erforschung der Sprachfähigkeit als Teil der menschlichen Kognition zu vermitteln.
<u>Lehrinhalte</u>	Unterschiedliche Ebenen des Sprachsystems und dessen kerngrammatische Kompetenzen, Zusammenspiel mit nicht-sprachlichen kognitiven Kapazitäten, Aspekte der Universalität und Diversität sprachlicher Grammatik, Aspekte des Spracherwerbs, der computerlinguistischen Modellierung, Ausfall sprachlicher Fähigkeiten
<u>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</u>	2 S (je 2 SWS)
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Wahlpflichtmodul
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	2 Semester; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Es wird empfohlen, dieses Modul nicht vor dem 3. Semester zu absolvieren.
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60h; Selbststudium: 180h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	(a) Aktive Teilnahme (b) eine Hausarbeit/Seminarvortrag im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen (c) 1 Klausur (90 Min) oder mündliche Prüfung (30 Min). Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Holden Härtl

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19i: Sportwissenschaft
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von ausgewählten theoretischen und empirischen Grundlagen des Sports: der Sportsoziologie und Sportpsychologie, der kognitiven Grundlagen von sportlichen Entscheidungen, der nichtbewussten Wahrnehmung oder des impliziten Lernens im Sports
<u>Lehrinhalte</u>	Soziologische und sozialpsychologische Aspekte des Sports, kognitiven Grundlagen und Prozesse von sportlichen Entscheidungen, nichtbewusste Wahrnehmung oder des impliziten Lernens im Sports
<u>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</u>	(a) 2 VL (je 2 SWS); jedes Semester oder (b1) 1 VL (2 SWS) und 1 S (2 SWS) jedes Semester oder (b2) 2 S (je 2 SWS) jedes Semester
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Wahlpflichtmodul
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	2 Semester; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Es wird empfohlen, dieses Modul nicht vor dem 3. Semester zu absolvieren.
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	(a) Aktive Teilnahme (b) eine Hausarbeit/Seminarvortrag im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen (c) Klausur (90 Min) oder mündliche Prüfung (30 Min). Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Norbert Hagemann, Armin Kibele

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 19j: Musikwissenschaft
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Ziel des Moduls ist die Vermittlung von ausgewählten theoretischen und empirischen Grundlagen der Musikwissenschaft: der Musikgeschichte, der Musiksoziologie und -psychologie, der Musikästhetik, von Grundlagen der Musikwissenschaft oder der ästhetischen Bildung
<u>Lehrinhalte</u>	Grundlagen der Musikgeschichte, der Musiksoziologie und -psychologie, der Musikästhetik, der Musikwissenschaft oder der ästhetischen Bildung
<u>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</u>	(a) 2 VL (je 2 SWS); jedes Semester oder (b1) 1 VL (2 SWS) und 1 S (2 SWS); jedes Semester oder (b2) 2 S (je 2 SWS); jedes Semester
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Wahlpflichtmodul
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	2 Semester; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Es wird empfohlen, dieses Modul nicht vor dem 3. Semester zu absolvieren.
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	240 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 180 h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	(a) Aktive Teilnahme (b) eine Hausarbeit/Seminarvortrag im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen (c) Klausur (90 Min) oder mündliche Prüfung (30 Min). Der/die Lehrende bestimmt zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	8
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Andreas Brenne, Jan Hemming

Sonstige Module

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 20: Berufsorientierendes Praktikum
<u>Art des Moduls</u>	Wahlpflichtmodul (unbenotet)
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Das berufsorientierende Praktikum gibt Einblicke in die berufliche Tätigkeit von Psycholog(inn)en in fachnahen Institutionen und der Privatwirtschaft. Die Studierenden sollen die im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis anwenden und vertiefen. Sie explorieren das Berufsfeld und vertiefen ihr Verständnis des Theorie-Praxis-Transfers. Sie knüpfen erste Kontakte zur Berufswelt und lernen soziale wie ethische Aspekte der Forschungspraxis kennen.
<u>Lehrinhalte</u>	Je nach Praktikumsstelle unterschiedlich.
<u>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</u>	Praktikum
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Wahlpflichtmodul (unbenotet)
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	Der Zeitpunkt des Praktikums ist frei wählbar. In der Regel sollte es aber erst nach Ende des 4. Semester absolviert werden. Ausnahmen sind in Härtefällen durch die Modulverantwortliche zu genehmigen. Dauer: 12 Wochen (aufteilbar in 2x6 Wochen)
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	Es wird empfohlen, dieses Modul erst in den letzten oder vorletzten Semesterferien vor Ende des Studiums zu absolvieren.
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	480 h (Kontaktstudium: 0 h; Selbststudium: 480 h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	Das Praktikum ist bei der/dem Modulverantwortlichen vorher zu genehmigen und nachher mit einer Bescheinigung des/der betreuenden externen Psychologen bzw. Psychologin nachzuweisen. Zudem ist der „Fragebogen über Erfahrungen im Praktikum“ auszufüllen, der nachfolgenden Studierendengenerationen als Informationsquelle dienen soll. Bewertung des Moduls: bestanden vs. nicht bestanden.
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	16
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Döring-Seipel

<u>Modulnummer, Modulname</u>	Modul 21: Bachelorarbeit
<u>Art des Moduls</u>	Pflichtmodul
<u>Angestrebte Lernergebnisse</u>	Die Studierenden lernen, den wissenschaftlichen Standards entsprechend eine psychologische Fragestellung zu bearbeiten. Sie verwenden eigenständig psychologische Forschungs- und Analysemethoden und präsentieren einen wissenschaftlichen Gegenstand in geeigneter schriftlicher Form.
<u>Lehrinhalte</u>	Die Studierenden bearbeiten in einer vorgegebenen Frist mit Hilfe von Literaturarbeit und unter Anwendung der im Studium erlernten empirischen Methoden eine psychologische Fragestellung.
<u>Lehr- / Lernformen (Organisationsform)</u>	Eigenarbeit, durch Psychologie-Dozent(inn)en betreut Je nach Lehrkapazität und Bedarf werden spezielle, freiwillig zu besuchende Veranstaltungen zur Vorbereitung und Begleitung der Bachelorarbeit angeboten, z.B. Forschungskolloquien in den einzelnen Arbeitsgruppen. Diese werden am Schwarzen Brett und auf der Homepage des Instituts für Psychologie angekündigt.
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	BSc Psychologie: Pflichtmodul
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</u>	16 Wochen, Zeitpunkt frei wählbar (jedes Semester)
<u>Sprache</u>	Deutsch
<u>Voraussetzungen laut Prüfungsordnung</u>	Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Psychologie Erwerb von 150 Credits oder zu Beginn des 6. Semesters Genehmigung des Themas durch den Prüfungsausschuss des Studiengangs Psychologie
<u>Empfohlene Voraussetzungen</u>	
<u>Studentischer Arbeitsaufwand</u>	360 h (Kontaktstudium: 0 h; Selbststudium: 360 h)
<u>Studien- und Prüfungsleistung</u>	Abgabe der Bachelor-Schrift in der gemäß Prüfungsordnung geforderten Form
<u>Anzahl Credits für das Modul</u>	12
<u>Modulverantwortliche/r</u>	Richter (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

Neufassung zur Prüfungsordnung für den nicht-konsekutiven Masterstudiengang Labour Policies and Globalisation der Fachbereiche Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel und dem Institute of Management (IMB) der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin vom 14. Juli 2009

Aufgrund der Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den nicht-konsekutiven Masterstudiengang Labour Policies and Globalisation der Fachbereiche Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel und dem Institute of Management (IMB) der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin vom 14. Juli 2009 (Mittbl. 6 /2011, S 280) wird nachstehend der Wortlaut der Prüfungsordnung in der vom 12. Mai 2011 an geltenden Fassung veröffentlicht.

Die Neufassung berücksichtigt:

- Die Prüfungsordnung für den nicht-konsekutiven Masterstudiengang Labour Policies and Globalisation der Fachbereiche Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel und Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule für Wirtschaft in Berlin vom 01. Juni 2005 (Mittbl. 6/2006, S. 1375)
- Die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den nicht-konsekutiven Masterstudiengang Labour Policies and Globalisation der Fachbereiche Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel und dem Institute of Management (IBM) der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin vom 14. Juli 2009 (Mittbl. 6/2011, S. 280)

Inhalt

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss

II. Masterabschluss

- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 6 Art der Prüfungsleistungen
- § 7 Hausarbeit
- § 8 Mündliche Prüfungen
- § 9 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 10 Bildung und Gewichtung der Note
- § 11 Praktikum
- § 12 Mastermodul

III. Schlussbestimmung

- § 13 In-Kraft-Treten

Anlagen

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung für den nicht-konsekutiven Masterstudiengang „Labour Policies and Globalisation“ des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel und des Institute of Management (IBM) der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Ba/Ma) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Masterabschlussprüfung verleiht der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel gemeinsam mit dem Institute of Management der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

(2) Der Masterstudiengang „Labour Policies and Globalisation“ ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang beträgt zwei Semester einschließlich des Mastermodul gem. § 12.

(2) Im Masterstudium müssen 60 Credits erlangt werden, davon 16 Credits für das Mastermodul und zwei Credits für das Masterkolloquium.

(3) Das Masterstudium beginnt zum Wintersemester

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss Labour Policies and Globalisation.

(2) Der Prüfungsausschuss wird von den beteiligten Bereichen, vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel und vom Institute of Management der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin gebildet.

(3) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

a) drei Professorinnen oder Professoren des Studiengangs Labour Policies and Globalisation, davon mindestens eine/einer der Universität Kassel und der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ ein wissenschaftlicher Mitarbeiter oder Lehrbeauftragte/ Lehrbeauftragter

c) eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs Labour Policies and Globalisation.

d) sowie ein externes Mitglied mit beratender Stimme

II. Masterabschluss

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer:

1. einen Bachelor- bzw. Baccalaureus-Abschluss oder gleichwertigen Studienabschluss an einer wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes oder an einer gleichrangigen ausländischen Hochschule in Wirtschafts-, Rechts-, Erziehungs- und Sozialwissenschaften mit mindestens der Bewertung „Gut“ nachweist und
2. einen Nachweis darüber erbringt, dass 240 ECTS-Credits erworben wurden. Die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen regelt § 19 der AB BA/MA. Sollte der Bachelor- bzw. Baccalaureus-Abschluss oder gleichwertige Studienabschluss weniger als 240 ECTS-Credits umfassen, können die fehlenden Credits durch vorgeschaltete Brückensemester und/oder durch relevante Praxiserfahrungen erworben werden. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
3. Sehr gute englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweist.
4. Nachweisbare Kenntnisse zu Fragen der Arbeitsbeziehungen. Diese liegen in der Regel vor, wenn die Bewerberin oder der Bewerber praktische Erfahrungen in der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen von mindestens einem Jahr nachweisen kann. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.
5. Sofern die Voraussetzungen nach lit.1 und lit.2 nicht vorliegen, können ein Bachelor- oder Baccalaureus-Abschluss mit der Note „Befriedigend“ oder fehlende Credits durch nachgewiesene praktische Erfahrungen in der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen von mindestens drei Jahren ausgeglichen werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 wird in der Regel in einem Zulassungsgespräch von ca. 30 Minuten Dauer festgestellt, für das der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren bestellt. Auf das Zulassungsgespräch kann verzichtet werden, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 bereits aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt wird; es entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6 Art der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungen sind in englischer Sprache als Studienbegleitende Modulprüfungen/ Modulteilprüfungen, Masterabschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung zu erbringen. Als Studienbegleitende Modulprüfungen/Modulteilprüfungen kommen folgende Arten in Frage:

1. Hausarbeit gemäß § 7 PO MA LPG und
2. mündliche Prüfung gemäß § 8 PO MA LPG .

(2) Innerhalb eines Moduls können auch Studienleistungen als Voraussetzung zum Erwerb der Modulprüfungsleistung gefordert werden, die einen mündlichen, praktischen oder schriftlichen Leistungsnachweis umfassen. Die Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

§ 7 Hausarbeit

(1) Die Themen der Hausarbeiten werden von der Prüferin bzw. vom Prüfer im Benehmen mit dem/der Studierenden festgelegt. Die Hausarbeit soll in der Regel einen Umfang von 10 –15 Seiten (2.500 – 3.800 Wörter) haben. Näheres ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

(2) Das Thema ist von dem Studierenden selbstständig und allein zu bearbeiten. Die Ausarbeitung muss den Vermerk enthalten, dass die Arbeit selbstständig und nur mit Hilfe der angegebenen Literatur erstellt wurde.

(3) Die Beurteilung der Hausarbeit muss mit Korrekturvermerken und einer nachvollziehbaren, begründeten Beurteilung versehen sein. Die Note ist schriftlich zu begründen.

(4) Die Hausarbeit kann mit Zustimmung der Prüferin bzw. des Prüfers auch als Gruppenarbeit (mit höchstens drei Studierenden) erbracht werden, wenn Art und Umfang des Themas dies rechtfertigen. Der Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten muss deutlich abgrenzbar und bewertbar sein. Abs. 2 gilt entsprechend. Die Seitenzahl erhöht sich entsprechend der Anzahl der Studierenden.

§ 8 Mündliche Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen sollen mindestens 20 Minuten dauern, 30 Minuten aber nicht überschreiten.

(2) Mündliche Prüfungen werden von der Prüferin bzw. vom Prüfer als Einzelprüfungen durchgeführt und in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin bzw. eines sachkundigen Beisitzers abgenommen. Die Beisitzerin bzw. der Beisitzer nimmt an der Bewertung der Prüfungsleistung beratend teil. Satz 1 kann vernachlässigt werden, wenn es sich bei der mündlichen Prüfung um eine Teilleistung in Verbindung mit einer schriftlichen Arbeit handelt.

(3) Mündliche Prüfungen können auch in Form von in den Kurs integrierten Präsentationen durchgeführt werden. In diesem Fall entscheidet die Prüferin bzw. der Prüfer über die Notwendigkeit der Teilnahme eines Beisitzers. Die Kursteilnehmer sollen die Möglichkeit zu kritischer Auseinandersetzung mit dem Vorgetragenen erhalten. Der Inhalt der Präsentation muss vom Vortragenden schriftlich dokumentiert und den anderen Kursteilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Die Fähigkeit des Vortragenden im Anschluss an die Präsentation inhaltliche Fragen zu beantworten, ist von der Prüferin vom Prüfer bei der Bewertung angemessen zu berücksichtigen.

(4) Hochschulangehörige sollen nach Maßgabe vorhandener Plätze als Zuhörer an mündlichen Prüfungen zugelassen werden, es sei denn, die Kandidatin bzw. der Kandidat widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

§ 9 Prüfungsteile des Masterabschlusses

Modul 1: Global Challenges to Labour	10 Credits
Modul 2: Processes of Globalisation	11 Credits
<u>Modul 4: Economic and Legal Responses to Globalisation</u>	<u>13 Credits</u>
Insgesamt zu erwerbende Credits:	34 Credits
Modul Praktikum gem. § 11	8 Credits
Modul Abschlussprüfung gem. § 12 inkl. ein begleitendes Kolloquium	18 Credits
<u>Gesamtzahl der Credits</u>	<u>60 Credits</u>

§ 10 Bildung und Gewichtung der Noten

Die Gesamtnote der Masterprüfung Labour Policies and Globalisation setzt sich wie folgt zusammen:

Modul	Titel	Gewichtungsfaktor
Modul M 1	Global Challenges to Labour	21 /100
Modul M 2	Processes of Globalisation	21 /100
Modul M 3	Economic and Legal Responses to Globalisation	22 /100
Modul Praktikum		0/100
		64/100
Modul Masterabschluss		
	• Masterabschlussarbeit	30/100
	• Kolloquium	6/100
		36/100
Summe		100/100

§ 11 Praktikum

- (1) Das Modul „Praktikum“ besteht aus dem Praktikum (6 Wochen) und einem bewerteten schriftlichen Praktikumsbericht.
- (2) Im Rahmen des Masterstudiengangs ist ein Praktikum in einer für die Ausrichtung des Masterstudiengangs relevanten Einrichtung zu absolvieren. Das Praktikum ist durch eine Bescheinigung der Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Für das Modul „Praktikum“ werden 8 Credits vergeben.
- (3) Das Nähere regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule der Universität Kassel.

§ 12 Mastermodul

- (1) Die Zulassung zum Mastermodul setzt voraus, dass die Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang erfolgreich absolviert wurden.
- (2) Das Mastermodul besteht aus der Studienleistung Forschungskolloquium, der Masterarbeit und dem Masterkolloquium. Das Mastermodul wird mit insgesamt 18 Credits bewertet.
- (3) Der Umfang der Masterarbeit soll ohne Berücksichtigung der Anlagen ca. 50 – 70 Seiten betragen. Die Zeit von der Themenstellung bis zur Abgabe der Masterarbeit beträgt drei Monate.
- (4) Das Thema für die Masterarbeit wird auf Vorschlag der Studierenden nach der Zulassung im zweiten Semester ausgegeben. Die Prüferin bzw. der Prüfer hat darauf zu achten, dass das Thema den Anforderungen an die Masterarbeit gerecht wird. Die Prüferin bzw. der Prüfer meldet das Thema unverzüglich nach der Vergabe dem Prüfungsausschuss, damit wird das Einverständnis zur Betreuung der Masterabschlussarbeit erklärt.
- (5) Die Masterabschlussarbeit ist in englischer Sprache abzufassen.

III. Schlussbestimmung

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel und im Mitteilungsblatt der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin in Kraft.

Anlage 1 Prüfungsmodule und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang

Modul	Lehrveranstaltung	LN	1. Sem.		2. Sem		Modul- Credits
			Sws*	Cr*	Sws*	Cr*	
M 1 Global Challenges to Labour	R1 Trade Union Strategies in a Global Economy	Studien- leistung	3	3			10
	R2 Organisational Development of Trade Unions	Studien- leistung			2	2	
	RE1 Strategies of Multinational Companies and Labour oder RE 2 Informal Economy	Prüfungs- leistung			3	5	
M 2 Processes of Globalisation	R3 Governance of Globalisation	Prüfungs- leistung	3	5			11
	R4 Research Methods	Prüfungs- leistung	3	5			
	R5 One World Seminar	Studien- leistung	2	1			
M 3 Economic & Legal Responses to Globalisation	R6 Economic Policy and the Role of Trade Unions	Prüfungs- leistung			4	5	13
	RE 3 International Labour Rights and Development oder RE4 Gender and Globalisation	Prüfungs- leistung			2	4	
	E Wahlseminare				2	4	
M1-M3 erforderliche Anzahl der Credits							34
Modul Praktikum							8
Abschluss- prüfung	Masterarbeit					16	18
	Mündliche Abschlussprüfung					2	
	Gesamt						
Summe							60

Cr: Credits (ECTS-Leistungspunkte)

Anlage 2 Modulhandbuch

Module 1: Global Challenges to Labour

This module focuses on challenges of a global economy to employees and trade unions.

Name	Module 1: R1 Trade Union Strategies in a Global Economy
Learning objectives and content	<p>Students shall deepen their understanding of the theory and practice of trade unions in a globalised world. The module is organised in three parts. First, consideration is given to trade unionism in different parts of the world over the last few decades. Second, the place of trade unions in relation to globalisation will be explored, considering bargaining, negotiation, campaigning and outcomes. Third, these themes will be drawn together with a consideration of trade unionism in relation to alliances, union politics and strategies for the future.</p> <p>Teaching Programme:</p> <p>I. Trade Unionism: Origins and contemporary significance of trade unions, Forms of Union Organisation, Comparisons of Trade Union Projects (e.g. business unionism / social dialogue unionism), International Unionism, Changing Role and Place of Trade Unionism II. Organisation and Activity: Negotiations, Representation, New Tools III. Alternative Futures: Labour, Social Movements and Alliances, Organisations, Networks and Resistance.</p>
Taught skills	<p>Actively debate and critically evaluate the interpretation of theories, ideas and arguments covered in the module.</p> <p>Actively debate and critically evaluate research evidence that informs theory and practice in the analysis of the balance between global forces and national factors in relation to the state, economy and civil society.</p> <p>Undertake oral, written and ICT-based presentations that are evidence based and theoretically informed in areas covered by the module.</p>
Teaching method	Teaching and learning will take the form of lectures, written summaries of debates, presentations, and case study related essays. A series of dedicated guest lectures and workshops will be organised as part of the teaching presentation.
Course requirements	<p>Class room participation, writing minutes of course session.</p> <p>The module will be assessed by written work, in an essay format. These materials will draw on literature, experience and understandings of trade unionism</p>
Admission requirements	Admission to the MA LPG
Status of course	Required course for MA LPG
Number of class room hours per week (SWS), students' work load, credits	<p>The programme of teaching will be presented in two one-week blocks, one at the beginning of Semester One and the other towards the end of Semester One.</p> <p>3 SWS, 90 hours (45 h course of study with compulsory attendance and 45 h private study), 3 credits (two-week block seminar)</p>
Frequency of teaching the course	Once a year

Name	Module 1: R2 Organisational Development in Trade Unions
Learning objectives and content	<p>In times of dynamic change, the ability to learn and to question past practice is a safety net against political sclerosis and urgently needed for traditional, successful yet aging organisations such as trade unions.</p> <p>Students shall deepen their understanding of specific organisational needs of a democratic union. They will learn to assess the respective match between organisational culture, organisational environment, and strategic objectives. They will learn about different models to run a union efficiently and democratically.</p> <p>Teaching Programme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evolution of organisational cultures and democratic decision processes • Democratic control of the organisation, Member participation rights • Instruments for trade union organisation • Strategic analysis of the organisation programme – Strategy assessment • SWOT – Strengths/Weaknesses/Opportunities analysis • Political decision making/Decision management • Communication policy – internal/external • Operatives controlling • Quality management of internal/external processes • Structure of change management
Taught skills	<p>Actively debate and critically evaluate theories of organisational development and management.</p> <p>Actively debate and critically evaluate case studies and research and recommendations for strategies and tools</p> <p>Undertake oral, written and ICT-based presentations that are evidence based and theoretically informed in areas covered by the module.</p>
Teaching method	Interdisciplinary approach, interactive learning environment, key texts, case studies and group work, presentations
Course requirements	Class room participation, reading of key texts, Participation in group case study research (max. 3 participants per group), presentation of findings/research design
Admission requirements	Admission to the MA LPG
Status of course	Required course for MA LPG
Number of class room hours per week (SWS), students' work load, credits	2 SWS, 60 hours (30 h course of study with compulsory attendance and 30 h private study), 2 credits One week block seminar
Frequency of teaching the course	Once a year

Name	Module 1: RE1 Strategies of Multinational Companies and Labour
Learning objectives and content	<p>Students shall deepen their understanding of the political nature of globalisation by learning about the evolution of the strategies of multinational companies in the context of “post-Fordist” models of corporate organization. Of particular importance is the transition from company- to network-based forms of production as carriers of globalisation. The new strategies of multinationals and the challenges for the labour movement can only be understood from a theoretically based social science perspective which includes changing patterns of geographical allocation, work organization, and industrial relations.</p> <p>Teaching Programme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Changing patterns of internationalisation of capital • “Fordist” and “post-Fordist” forms of globalisation • Fundamental concepts of international division of labour, systems of production and global value chains • New networks of globalised mass-production • Relationship to labour migration, and sexual, ethnic, and cultural discrimination • Formerly socialist economies as strategic low-cost locations (Eastern Europe, China) • Challenges for labour organizing and international solidarity • Strategies for re-regulation of global production systems
Taught skills	Analysing strategies of multinational companies, assessing responses of labour organisations
Teaching method	The course will include a number of industry-specific case studies to be prepared by participants. Suggestions from participants are welcome.
Course requirements	Data or documentary search, class room participation, writing minutes of course session or text summary, oral presentation and a research paper based on presentation
Admission requirements	Admission to the MA LPG
Status of course	Required elective course for MA LPG, alternative course is RE2 Informal Economy
Number of class room hours per week (SWS), students' work load, credits	3 SWS (2 + 1 Tutorial), 45 h course of study with compulsory attendance and 105 h private study, 5 credits Weekly or 3-4 block sessions
Frequency of teaching the course	Once a year

Name	Module 1: RE2 Informal Economy
Learning objectives and content	<p>While the formal sector is declining, especially in terms of organisational potential, the informal economy, where income is unreported and illegal activities go undetected, is large and growing. Although the informal sector affects in particular the developing countries, the industrialised countries see also an increase in the informal economy, where regular direct employment with a formal sector company was until recently the "typical" situation. This increase affects especially societal groups as women.</p> <p>Teaching Programme</p> <ul style="list-style-type: none"> • The informal economy as part of the globalisation process: from "comparative advantage" to the informalisation of work; • The impact of global transformation of work, money and politics and "human security" (UNDP) and "socio-economic security" (ILO); • The dynamics of the informal economy in a comparative perspective: women, migrant work, subcontracting; • Organisation and representation of businesses and workers in the informal economy: Trade unions and NGOs co-operation; transnational co-ordination, civil society, governments and international organisations; • Policies for implementing and monitoring basic labour rights.
Taught skills	The economic, political and societal developments which contribute to the development of the informal economy in different world regions will be presented and analysed by academic staff and students. Focus is laid on the impact of economic globalisation and the way industrial production and distribution (commodity chains) is organised by transnational companies.
Teaching method	Seminar with discussion of specific cases. Students will produce papers and present them in class.
Course requirements	Class room participation, reading of texts, summaries, presentations, case studies' related essays
Admission requirements	Admission to the MA LPG
Status of course	Required elective course for MA LPG, alternative course is RE1 Strategies of Multinational Companies and Labour
Number of class room hours per week (SWS), students' work load, credits	3 SWS (2 + 1 Tutorial), 45 h course of study with compulsory attendance and 105 h private study, 5 credits Weekly or 3-4 block sessions
Language	English
Frequency of teaching the course	Once a year

Module 2: Processes of Globalisation

This module introduces to processes of globalisation with a particular emphasis on issues of gender and migration. Different regulatory mechanisms are a second key subject of this module.

Name	Module 2: R3 Governance of Globalisation
Learning objectives and content	<p>Students shall deepen their understanding of the political nature of globalisation by learning about the evolution of world market governance, the functioning of major economic institutions, and the politics of rule making. Without the knowledge of fundamental concepts of international economics, however, the functioning of these institutions cannot be understood. Therefore, basics in international economics, especially as they pertain to labour, will be taught.</p> <p>Teaching Programme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forces of globalisation • Fundamental concepts of international economics • Gender and international economics (Gender bias of theories, impact on gender) • Political nature of globalisation • The evolution of rule making for the world markets (Colonialism, Bretton Woods, UNCTAD, Washington Consensus) • Functioning of major economic institutions • Politics of rule making • The struggle for international labour rights • Labour's stake in current struggles for fair rules (National level: From welfare to competition states, failing states; Regional level: economic cooperation; Global level: e.g. trade, debt regime)
Taught skills	<p>Basic Academic Skills:</p> <p>Searching for materials: library – online; Distinguishing between materials; Summarizing main arguments; Exploring a new subject; Developing research questions; Structuring an oral presentation – a written thesis; Visualizing an oral presentation: overhead – Power-Point; Writing minutes; Mastering academic citation styles</p> <p>Skills: Analysing rule making processes; Evaluating the impact of rule changes; Assessing strategies for influencing rule making</p>
Teaching method	Brief introductory lectures; Group discussions; Students presentations; Case studies
Course requirements	Data or documentary search, class room participation, writing minutes of course session or text summary, oral presentation and a research paper based on presentation
Admission requirements	Admission to the MA LPG
Status of course	Required course for MA LPG
Number of class room hours per week (SWS), students' work load, credits	3 SWS (2 + 1 tutorial), 45 h course of study with compulsory attendance and 105 h private study, 5 credits
Frequency of teaching the course	Once a year

Name	Module 2: R4 Research Methods
Learning objectives and content	This course seeks to advance skills in academic writing and in research methods. It is designed to improve students' abilities to come up with a research question, to develop a research design, to structure the argument, and to write an effective conclusion. The research methods will include case studies, country comparisons, and expert interviews. Students may introduce papers from previous coursework, current take home tasks, esp. from a parallel required seminar, and ideas for a master thesis.
Taught skills	Developing a research question, analysis of texts, essay writing, methods for class presentations, design of interviews, interview techniques
Teaching method	Introductory lectures, reading of key texts, case studies, students presentations
Course requirements	Data or documentary search, class room participation, writing minutes of course session or text summary, oral presentation and a research paper
Admission requirements	Admission to the MA LPG
Status of course	Elective course for MA LPG
Number of class room hours per week (SWS), students' work load, credits	3 SWS per week, 150 hours, 5 credits
Frequency of teaching the course	Once a year

Name	Module 2: R5 One World Seminar
Learning objectives and content	The concept behind this seminar is to actively involve the students that come from different socio-cultural backgrounds, disciplinary and professional fields. Here, students are demanded to develop own components that may broaden the official curriculum. Among these self-organised components are <i>projects</i> that focus on the overall framework of the course, but also modes of participation in the quality management of the course. In case of self-organised projects, students will develop an outline of the content and structure of the project and discuss it with the academic staff prior to the implementation. Such a project will then be part of the official course curriculum and be supervised by one of the academic teaching staff. The will be offered in a fortnight rhythm and should also contribute to the socialising and networking effects of the student group. In addition special tutorials like economics offer students the possibility to improve their basic knowledge.
Taught skills	Framing a research question, oral presentation, self-organisation in teams, intercultural competencies
Teaching method	Group tutoring, student presentations, guest lectures
Course requirements	Active participation, oral presentation or organizing a guest lecture (incl. introduction, moderation)
Admission requirements	Admission to the MA LPG
Status of course	Required course for MA LPG
Number of class room hours per week (SWS), students' work load, credits	2 SWS, 30 hours, 1 credit
Frequency of teaching the course	Every winter semester

Module 3: Economic and Legal Responses to Globalisation

This module looks at the various responses to globalisation at a macroeconomic and legal level. It includes elective courses.

Name	Module 3: R6 Economic Policy and the Role of Trade Unions
Learning objectives and content	<p>Students should be able to understand why there are different approaches in macroeconomics. They should understand the basic assumptions and policy conclusions of the most important economic schools. Especially the role of wages in different economic paradigms should become clear. Students should gain a deep understanding of the role of incomes' policy, macroeconomic co-operation and labour market institutions in a market economy. They should be able to understand union-friendly and -unfriendly approaches in economics and why different schools come to such different opinions. It will be shown that in the Keynesian approach, the importance of incomes policy and co-operation between monetary policy (including exchange rate policy), fiscal policy and wage policy is of paramount importance for economic prosperity.</p> <p>Teaching Programme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basic Paradigms in Economics: Keynesian Paradigm; Neoclassic Paradigm; Classical Paradigm; • The Macroeconomic Functions of Trade Unions: Nominal wage anchor; minimum wages etc.; • Macroeconomic Policy Regimes: Interaction of monetary, wage, fiscal and exchange rate policies; • Development Economics: Washington Consensus and its critique; Conditions of macroeconomic regimes; • Strategies to influence Economic and Social Policy • Alliances with Social Movements
Taught skills	<p>Basic Academic Skills: Searching for materials: library – online; Distinguishing between materials; Summarising main arguments; Exploring a new subject; Developing research questions; Structuring an oral presentation – a written thesis; Visualising an oral presentation: overhead – PowerPoint; Writing minutes; Mastering academic citation styles</p> <p>Skills: Analysing positive and negative macroeconomic regimes in the developed and the developing world; Developing macroeconomic policy options; Understanding the function and options of unions in the field of macroeconomics</p>
Teaching method	Lectures, reading of key texts, writing summaries, presentations, case studies-related essays
Course requirements	Data or documentary search, class room participation, writing minutes of course session or text summary, oral presentation and a research paper based on presentation
Admission requirements	Admission to the MA LPG

Status of course	Required course for MA LPG
Number of class room hours per week (SWS), students' work load, credits	4 SWS, 150 hours, 5 credits
Frequency of teaching the course	Once a year

Name	Module 3: RE3 International Labour Rights and Development
Learning objectives and content	<p>The aim of this module is to understand the role of international labour standards as global rules and recommendations to guide labour market and social policies with a specific focus on development.</p> <p>Teaching programme</p> <ul style="list-style-type: none"> • The concept of international rights as universal basic entitlements • International labour standards, how do they evolve, what do they say, how are they applied? • Economic efficiency versus labour rights? • Theories about the economic impact of Labour standards as elements of global regulations: <ul style="list-style-type: none"> ○ within a framework of static efficiency; ○ within a framework of dynamic efficiency; ○ as instruments for empowerment and improving governance; • ILS as guiding principles for social and labour market policies
Taught skills	<p>Evaluating the relevance and impact of universal human rights</p> <p>Assessing strategies for applying International Labour Standards for policy development</p>
Teaching method	Introductory lectures; Group discussions; Guest lectures, Students presentations; Case studies
Course requirements	Data or documentary search, class room participation, writing minutes of course session or text summary, oral presentation and a research paper based on presentation
Admission requirements	Admission to the MA LPG
Status of course	Required elective course for MA LPG, the alternative course is RE4 Gender and Globalisation
Number of class room hours bi-weekly (SWS), students' work load, credits	2 SWS, 30 h course of study with compulsory attendance and 90 h private study, 4 credits
Frequency of teaching the course	Once a year

Name	Module 3: RE4 Gender and Globalisation
Learning objectives and content	<p>Students shall gain an understanding of gender ideologies and gender relations that underlie processes of accelerated globalisation. Students will be introduced to different theoretical perspectives on globalisation and gender. In this context, students shall learn about the controversial debates between northern and southern feminists. Moreover, students shall acquire the tools for analysing globalisation processes from a gender perspective. They shall apply these tools to different policy fields and contexts (e.g. trade policy frameworks and regional trade agreements). Furthermore, students will be introduced to women's activism on the global level to redefine women's rights as humans rights. The focus will be on struggles for their women's economic rights and international labour rights.</p> <p>Teaching Programme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Introduction: Why should globalisation be investigated through a gendered lens? • Theoretical background: Gender relations as power relations. • Basic assumptions of macroeconomic and trade models: gender neutral or gender blind? • Case studies: Gendered effects of globalisation in different parts of the world (north/south, rural/urban areas). • Global factories and the transformation of women's work • Informal work and the feminisation of poverty • Women's activism on a global stage • Globalisation, Migration and Gender
Taught skills	Students learn to analyse the impact of globalisation and economic development on gender, by using different concepts of analysis and different cases.
Teaching method	Presentation of the different concepts of analysis. Case Studies.
Course requirements	Oral presentation and short written statements, work load depends on location, see below
Admission requirements	Admission to the MA LPG
Status of course	Required elective course for MA LPG, the alternative course is RE3 International Labour Rights
Number of class room hours per week (SWS), students' work load, credits	2 SWS, 30 h course of study with compulsory attendance and 90 h private study, 4 credits
Frequency of teaching the course	Once a year

Name	Module 3: Electives
Learning objectives and content	Students will deepen their understanding of Labour Policies and globalisation by taking courses on topics such as: Governance of Services History of Trade Unions Migration and Global Labour Markets Concepts of Sustainable Development Globalisation and the Welfare State Development Economics
Taught skills	Depends on subject area
Teaching method	Lectures, reading of key texts, writing summaries, presentations, case studies-related essays
Course requirements	Class room participation, reading of texts, summaries, presentations, short essays
Admission requirements	Admission to the MA LPG
Status of course	Elective
Number of class room hours per week (SWS), students' workload, credits	Students are required to take one elective course 2 SWS, 120 hours, 4 credits
Frequency of teaching the course	Every winter and summer semester

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Umweltrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Universität Kassel vom 15. Dezember 2010**

Inhalt

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

II. Masterabschluss

- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Masterarbeit, Kolloquium
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note

III. Schlussbestimmung

- § 10 In-Kraft-Treten

Anlagen

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Umweltrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel ergänzt die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Laws“ (LL.M.) durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verliehen.
- (2) Der Masterstudiengang Umweltrecht ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich der Masterarbeit und des Kolloquiums drei Semester.
- (2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 90 Credits vergeben, davon 18 Credits für die Masterarbeit und das Masterkolloquium.
- (3) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Sommersemester und zum Wintersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss Umweltrecht.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
 - a. drei Professorinnen oder Professoren des Instituts für Wirtschaftsrecht der Universität Kassel,
 - b. eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Wirtschaftsrecht der Universität Kassel,
 - c. eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs Umweltrecht.
- (4) Der Prüfungsausschuss wird durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften gewählt.

§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

- (1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sind im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul zu absolvieren.
- (2) Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht:
 - Klausur (90 bis 120 Minuten bei 6 Credits und 45 bis 60 Minuten bei 3 Credits),
 - mündliche Prüfung bzw. Fachgespräch (20 bis 30 Minuten),
 - schriftliche Hausarbeit,
 - Referat (Vortrag und schriftliche Ausarbeitung) oder
 - Projektbericht.
 - und ggf. weitere im Modulhandbuch beschriebene Prüfungsleistungen.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Modulhandbuchs

fest. Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.

- (3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen bestehen.
- (4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden.
- (5) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.
- (6) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Teilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Teilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.
- (7) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist entweder die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, oder die Prüfungsleistung zählt als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich.
- (8) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.

II. Masterabschluss

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
 1. die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel mindestens mit der Note „gut (2.5)“ bestanden hat oder
 2. die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsrecht an einer anderen Universität oder Fachhochschule mindestens mit der Note „gut (2.5)“ bestanden hat oder
 3. einen mindestens mit der Note „befriedigend“ bewerteten Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums an einer deutschen Universität oder
 4. einen mindestens mit der Note „gut (2.5)“ bewerteten Abschluss einer Universität oder einer Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, insbesondere in den Fachrichtungen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftswissenschaften, Umwelt- oder Planungswissenschaften besitzt und einen hinreichenden Schwerpunkt im Bereich Recht nachweisen kann oder
 5. einen mindestens den Nummern 1 – 4 gleichwertigen ausländischen Abschluss mit mindestens sechs Semestern abgeschlossen hat.

Von der Notengrenze „gut (2,5)“ des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses kann im Einzelfall auf Beschluss des Prüfungsausschusses für den Masterstudiengang Umweltrecht bis zur Note „befriedigend (3,0)“ abgewichen werden, wenn insgesamt besonders gute Studienleistungen im Bereich Rechtswissenschaften nachgewiesen werden, insbesondere durch eine Bachelorarbeit im Bereich Rechtswissenschaft mit mindestens der Note „gut (2,5)“.

- (2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gemäß Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Umweltrecht entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Privatrecht und Umweltrecht im Umfang von mindestens 60 Credits umfasst.
- (3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 und 2 wird vom Prüfungsausschuss festgestellt. Die Feststellung erfolgt auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen oder aufgrund eines Auswahlgesprächs von ca. 30 Minuten Dauer, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen nicht bereits auf Grund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen durch den Prüfungsausschuss festge-

stellt werden kann. Für das Auswahlgespräch bestellt der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren.

(4) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Module im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden. Durch das Absolvieren zusätzlicher Module kann sich die Studienzeit um ein Semester verlängern.

(5) Betrug die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs sechs Semester, hat der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage auszusprechen, dass bis zur Masterarbeit vom Prüfungsausschuss festzulegende Module im Umfang von 30 Credits nachgewiesen werden.

§ 7 Prüfungsteile der Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus

a. den studienbegleitenden Prüfungen zu den folgenden Modulen und den entsprechenden Credits:

	Beschreibung	Credits
M1 Rechtliche Grundlagen	Umweltverfassungsrecht, Internationales und Europäisches Umweltrecht; Methoden des Umweltverfassungs- und des Umweltverwaltungsrechts und des Europäischen Rechts	9
M2 Grundlagen der Umweltwissenschaften	Teilmodulleistungen nach Wahl aus mindestens zwei der folgenden Bereiche 1. Umweltpolitik 2. Umweltökonomie 3. Umwelttechnik 4. Umweltpsychologie 5. Umweltplanung und -entwicklung 6. Landschaftsmanagement und Regionalentwicklung 7. Nachhaltiges Wirtschaften	12
M3 Recht nachhaltiger Raumbewirtschaftung	Teilmodulleistungen aus drei der folgenden Bereiche 1. Fachplanungsrecht 2. Raumordnungs- und Landesplanungsrecht 3. Bodenschutzrecht 4. Naturschutzrecht 5. Gewässerschutzrecht 6. Infrastrukturrecht	9
M4 Recht nachhaltiger Produktion	Teilmodulleistungen aus drei der folgenden Bereiche 1. Immissionsschutzrecht 2. Kreislaufwirtschaft- und Abfallrecht 3. Energierecht	9

	4. Klimaschutzrecht 5. Chemie- und Industrieparkrecht	
M5 Rechtlicher Schutz von Umweltinteressen	Teilmodulleistungen aus drei der folgenden Bereiche 1. Umweltprivatrecht, Umwelthaftungsrecht 2. Umweltstrafrecht 3. Rechtsschutz 4. Umweltmediation 5. Recht der Umweltprüfungen 6. Umweltinformationsrecht	9
M6 Umweltrechtliche Fallbearbeitung	Hausarbeit mit Fallbearbeitung zu aktuellen Fragen des Umweltrechts	6
M7 Umweltrechtliches Projekt	Bearbeitung eines praktischen Projekts mit Projektbericht	6
M8 Aktuelle und theoretische Fragen des Umweltrechts	Aktuelle Fragen aus Gesetzgebung, Rechtsprechung Verwaltung und Unternehmen; Veranstaltungen mit theoretischem Anspruch z.B. Grundfragen rechtspolitischer Reformen (verfassungs- und völkerrechtliche Bezüge, rechtsvergleichende Aspekte; rechtsphilosophische Implikationen, z.B. Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit)	6
M9 Schlüsselkompetenzen	Additive Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Kommunikations-, Organisations- und Methodenkompetenz	6
Summe		72

und

b. der Masterarbeit und dem Master-Kolloquium gemäß § 8:

		Credits
M10 Mastermodul	Dreimonatige Bearbeitung einer Masterarbeit und Kolloquium zur Verteidigung der Masterarbeit	18

§ 8 Masterarbeit, Master-Kolloquium

(1) Masterarbeit und Master-Kolloquium bilden das Abschlussmodul. Für dieses Modul werden 18 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens nach Nachweis von 51 Credits ausgegeben. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt drei Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Die Ausgabe des Masterarbeitsthemas und die Bestellung der die Arbeit betreuenden Gutachter oder Gutachterinnen erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

- (3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.
- (4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und einem elektronischen Exemplar beim Prüfungsamt abzugeben. Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den Betreuerinnen oder Betreuern in englischer oder einer anderen Sprache erbracht werden.
- (5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer dem Kandidaten oder der Kandidatin der Erstgutachter oder die Erstgutachterin und der Zweitgutachter oder die Zweitgutachterin teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten.
- (6) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Viertel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitgutachter oder die Zweitgutachterin anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 Buchst. a. und der Note des Moduls „Masterarbeit und Master-Kolloquium“. Dabei wird

- a. die Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 Buchst. a. mit 70 % und
- b. die Note des Moduls „Masterarbeit und Master-Kolloquium“ mit 30 % gewichtet.

III. Schlussbestimmung

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 09. Mai 2011

Der Dekan des
Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Georg von Wangenheim

Masterstudiengang Umweltrecht – Studienaufbau

3. Semester	M10: Mastermodul (18 Credits)		M8: Aktuelle und theoretische Fragen des Umweltrechts (6 Credits)	M9: Schlüsselkompetenzen (6 Credits)	30 Credits
2. Semester	M6: Umweltrechtliche Fallbe- arbeitung (6 Credits)	M7: Umweltrechtliches Pro- jekt (6 Credits)	M5: Rechtlicher Schutz von Umweltinteres- sen (9 Credits)	M4: Recht nachhaltiger Produktion (9 Credits)	30 Credits
1. Semester	M1: Rechtliche Grundlagen (9 Credits)		M3: Recht nachhaltiger Raumbewirt- schaftung (9 Credits)	M2: Grundlagen der Umweltwissenschaften (Politik, Ökonomie, Technik, Psychologie, Umweltplanung, Landschaftsmanagement, Nachhaltiges Wirtschaften) (12 Credits)	30 Credits

Recht nachhaltiger Raumbewirtschaftung

- Fachplanungsrecht
- Raumordnungs- und Landesplanungsrecht
- Bodenschutzrecht
- Naturschutzrecht
- Gewässerschutzrecht
- Infrastrukturrecht

Rechtlicher Schutz von Umweltinteressen

- Umweltprivatrecht, Umwelthaftungsrecht
- Umweltstrafrecht
- Umweltmediation
- Umweltinformationsrecht
- Recht der Umweltprüfungen
- Rechtsschutz

Recht nachhaltiger Produktion

- Immissionsschutzrecht
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht
- Energierecht
- Klimaschutzrecht
- Chemie- und Industrieparkrecht

Modulhandbuch für den Masterstudiengang Umweltrecht

Inhaltsverzeichnis

1. Pflichtmodule

- M1 – Rechtliche Grundlagen: Umweltverfassungsrecht, Europäisches und Internationales Umweltrecht, Methoden
- M6 – Umweltrechtliche Fallbearbeitung
- M7 – Umweltrechtliches Projekt
- M8 – Aktuelle und theoretische Fragen des Umweltrechts
- M9 – Schlüsselkompetenzen
- M10 – Mastermodul

2. Wahlpflichtmodul – M2: Grundlagen der Umweltwissenschaften

- M2.1 – Umweltpolitik – Umweltpolitik
- M2.2 – Umweltpolitik – Sustainability Politics in Global Perspective
- M2.3 – Umweltpolitik – Globale Umweltpolitik
- M2.4 – Umweltpolitik – Agrarpolitik III – Umwelt- und Ressourcenökonomie
- M2.5 – Umweltökonomie – Energie und Ökonomie
- M2.6 – Umweltökonomie – Evolutorische Ökonomik
- M2.7 – Umweltökonomie – Politische Ökonomie der Umwelt
- M2.8 – Umwelttechnik – Wasserwirtschaft
- M2.9 – Umwelttechnik – Rationelle Energienutzung
- M2.10 – Umwelttechnik – SolarCampus – Energieeffizienz an der Universität Kassel
- M2.11 – Umweltpsychologie – Landnutzung als dynamisches Mensch-Umwelt-System
- M2.12 – Umweltpsychologie – Entscheiden, Konflikt und Handeln
- M2.13 – Umweltplanung und -entwicklung – Schutzgüter in Umweltplanung und Landschaftsmanagement I
- M2.14 – Landschaftsmanagement und Regionalentwicklung – Schutzgüter in Umweltplanung und Landschaftsmanagement II
- M2.15 – Landschaftsmanagement und Regionalentwicklung – Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung
- M2.16 – Nachhaltiges Wirtschaften – Nachhaltige Unternehmensführung I – Grundlagen

3. Wahlpflichtmodul – M3: Recht nachhaltiger Raumbewirtschaftung

- M3.1 – Fachplanungsrecht
- M3.2 – Raumordnungs- und Landesplanungsrecht
- M3.3 – Bodenschutzrecht
- M3.4 – Naturschutzrecht
- M3.5 – Gewässerschutzrecht
- M3.6 – Infrastrukturrecht

4. Wahlpflichtmodul – M4: Recht nachhaltiger Produktion

- M4.1 – Immissionsschutzrecht
- M4.2 – Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht
- M4.3 – Energierecht
- M4.4 – Klimaschutzrecht
- M4.5 – Chemie- und Industrieparkrecht

5. Wahlpflichtmodul – M5: Rechtlicher Schutz von Umweltinteressen

M5.1 – Umweltprivatrecht

M5.2 – Umweltstraf- und –ordnungswidrigkeitenrecht

M5.3 – Rechtsschutz

M5.4 – Umweltmediation

M5.5 – Recht der Umweltprüfungen

M5.6 – Umweltinformationsrecht

1. Pflichtmodule

Modulname	M1 – Rechtliche Grundlagen: Umweltverfassungsrecht, Europäisches und Internationales Umweltrecht, Methoden
Modulverantwortliche/r	Laskowski / Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Internationale Verträge, Europäisches Primär- und Sekundärrecht, Umsetzung in nationales Recht, Rechtsprobleme grenzüberschreitenden Handelns, Vorgaben des nationalen Verfassungsrechts; Methoden der Rechtssetzung und der Rechtsauslegung im Bereich des Umweltverfassungs- und Umweltverwaltungsrechts sowie des Europäischen Umweltrechts, Juristische Argumentationslehre, Methoden der Rechtsfolgenanalyse, Einführung in interdisziplinäres Arbeiten</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u> Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen Fähigkeit zur Lösung von Fällen</p> <p><u>In Bezug auf Methoden:</u> Kenntnis der Auslegungsmethoden und Fähigkeit, sie anzuwenden Kenntnis der Rechtssetzungsmethoden und Fähigkeit, sie anzuwenden Kenntnisse der Rechtsfolgenanalyse und Fähigkeit zu ihrer Anwendung Kenntnisse und Fähigkeiten in juristischem Argumentieren Kenntnisse und Verständnis zur Aufnahme fachfremder Kenntnisse in die juristische Argumentation</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, MA Wirtschaftswissenschaften, MA Berufs- und Wirtschaftspädagogik, MA Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftsrecht, MA Umweltingenieurwesen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	6 SWS; 4 SWS jedes Semester, 2 SWS einmal im Studienjahr
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 90 h; Selbststudium: 180 h

Modulprüfungsleistung	<p>Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündlicher Prüfung, ggf. aufgeteilt in zwei Teilmodulprüfungen.</p> <p>Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.</p>
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits (davon ein Credit Methodenkompetenz)

Modulname	M6 – Umweltrechtliche Fallbearbeitung
Modulverantwortliche/r	Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Selbständige Fallbearbeitung zu aktuellen Fragen des Umweltrechts, Juristische Falllösungstechnik, Methodik der Rechtsanwendung; Anwendung und Vertiefung des bisher erlernten Stoffes aus dem Umweltrecht, Perspektive der vorausschauenden Problemvermeidung, Rechtsprechungsanalyse</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeiten komplexer juristischer Fälle aus dem Umweltrecht • Einüben der juristischen Falllösungstechnik • Juristische Argumentation • Verfestigen des bisher gelernten juristischen Stoffes • Erarbeitung einer Konfliktlösung in vorausschauender Perspektive („Konfliktvermeidung“) • Fundierte Rechtsberatung und außergerichtliche Konfliktlösung
Verwendbarkeit des Moduls	Nur MA Umweltrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS, regelmäßig einmal im Studienjahr
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernformen	Übung mit Anleitung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 20 h; Selbststudium: 160 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung in Form einer Hausarbeit
Anzahl der Credits für das Modul	6 Credits (davon ein Credit Methodenkompetenz)

Modulname	M7 – Umweltrechtliches Projekt
Modulverantwortliche/r	Mengel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Selbständige Bearbeitung eines Projektes im Umweltbereich, Anwendung und Vertiefung des bisher erlernten Stoffes aus dem Umweltrecht</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeiten komplexer juristischer Themen aus dem Umweltrecht • Juristische Argumentation • Verfestigen des bisher gelernten juristischen Stoffes • Erarbeitung einer Konfliktlösung in vorausschauender Perspektive („Konfliktvermeidung“) • Fundierte Rechtsberatung und außergerichtliche Konfliktlösung
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, ASL
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS, regelmäßig einmal im Studienjahr
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Projekt (mit Gruppenarbeit)
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung in Form eines Projektberichts
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (davon 1 Credit Methodenkompetenz)

Modulname	M8 – Aktuelle und theoretische Fragen des Umweltrechts
Modulverantwortlicher	Laskowski / Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>Wechselnde Inhalte in Abhängigkeit vom jeweils ausgewählten Rahmenthema; aktuelle Fragen des Umweltrechts aus den Bereichen Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung, Unternehmen, Governance</p> <p>Veranstaltungen zu umweltrechtlichen Fragen mit rechtstheoretischem Anspruch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundfragen rechtspolitischer Reformen (verfassungs- und völkerrechtliche Bezüge, rechtsvergleichende Aspekte), • rechtsphilosophische Grundlagen des Umweltrechts (z. B. Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit) • Grundrechte im Umweltrecht (Grundrechtsfunktionen, Grundrechtsausgleich, Verhältnismäßigkeit, Grundrechtsschutz) • Recht und Technik (Theorien technischer Innovationen, Steuerung von Technik durch Recht, rechtswissenschaftliche Technikgestaltung, Einfluss der Technik auf die Rechtsentwicklung) • Recht und Ungewissheit (Risiken und Vorsorge, Handeln unter Ungewissheit) • Verantwortung von Staat und Recht (Schutzfunktion, Gewährleistungsverantwortung, Selbstregulierung) • Umweltrecht in der Mehrebenen-Governance (Gewährleistung von Umweltstandards in der EU, BRD, Ländern und Gemeinden) <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Auseinandersetzung mit aktuellen umweltrechtlichen Fragestellungen in Form der Teilnahme an einer fachlich-wissenschaftlichen Diskussion; • Vorbereitung und Durchführung eines wissenschaftlichen Vortrags unter Berücksichtigung des aktuellen Kontextes der Fragestellung und der bereits erzielten Seminarergebnisse; • schriftliche Ausarbeitung des Vortrags unter Verwendung von Literatur sowie aktueller Rechtsprechung und/oder Gesetzentwürfen/Gesetzestexten (einschließlich Begründungen, Stellungnahmen etc.), Materialien aus der umweltrechtlichen Praxis (z.B. Verordnungen, Satzungen, Vereinbarungen) u.a. • Kenntnisse über wissenschaftliche Theorien von Staat, Recht, Gerechtigkeit, Gesellschaft und Technik • Verständnis für Grundlagen des Rechts • Verständnis für die Leistungsfähigkeit und die Fol-

	<p>gen des Rechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zum theoretischen Argumentieren
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, MA Wirtschaftsrecht, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftswissenschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS, ggf. aufgeteilt in 2 mal 2 SWS, regelmäßig einmal im Studienjahr
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	<p>Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, ggf. aufgeteilt in zwei Teilmodulprüfungen</p> <p>Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M9 – Schlüsselkompetenzen
Modulverantwortliche/r	Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>Geeignete additive Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen für Juristen aus dem fachübergreifenden Angebot der Universität nach Wahl – Beispiele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rhetorik • Präsentationstechniken • Projektmanagement • Wissenschaftliches Schreiben • Kreativitätstechniken - Gesprächsführung, Mediation <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Schlüsselkompetenzen für die künftige Tätigkeit als Jurist oder Juristin im Umweltbereich, fachübergreifende Studien, Kommunikations-, Organisations- und Methodenkompetenz
Verwendbarkeit des Moduls	Übernahme fachbereichsübergreifender Lehrangebote
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS, regelmäßig einmal im Studienjahr
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Teilprüfungsleistungen nach Maßgabe der anbietenden Bereiche oder Portfolio, welches durch den Modulverantwortlichen bewertet wird.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M10 – Mastermodul
Modulverantwortliche/r	Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer anwendungsbezogenen oder theoretisch-methodischen umweltrechtlichen Fragestellung im Rahmen der Masterarbeit an. Sie müssen ihre Ergebnisse in einem Kolloquium vertreten.
Verwendbarkeit des Moduls	Nur MA Umweltrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Semester Bearbeitungszeit für die Masterarbeit: 3 Monate
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Selbststudium, individuelle Betreuung durch den Gutachter
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Stunden Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung in Form der Masterarbeit und des Master-Kolloquium
Anzahl Credits für das Modul	18 Credits

2. Wahlpflichtmodul – M2: Grundlagen der Umweltwissenschaften

Modulname	M2.1 – Umweltpolitik – Umweltpolitik
Modulverantwortliche/r	Köckler
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Die Umweltpolitik in Deutschland wird von ihren Anfängen bis heute analysiert. Hierbei steht die Weiterentwicklung von einer sektoralen Politik hinzu einem integrierten Verständnis von Umweltpolitik im Sinne des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung im Vordergrund. Ebenso geht es um die Einbettung der nationalen Umweltpolitik in europäische und internationale Zusammenhänge. Es werden verschiedene Instrumente der Umweltpolitik von der Öko-Steuer über den Emissionshandel bis hin zu Instrumenten der Räumlichen Planung eingehend behandelt. Darüber hinaus werden die für eine Umweltpolitik relevanten Akteure mit ihren jeweiligen Interessen und Handlungsmöglichkeiten beschrieben.</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u> In dieser Veranstaltung wird ein Verständnis von Zielen und Instrumenten der Umweltpolitik vermittelt. Die Studierenden sollen politikwissenschaftliche Zusammenhänge und Prinzipien bezogen auf den Umweltbereich analysieren und bewerten können.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, MA Wirtschaftswissenschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig einmal im Studienjahr
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Wirtschaftswissenschaftliches oder vergleichbares Bachelorstudium mit Umweltschwerpunkt
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form von Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M2.2 – Umweltpolitik – Sustainability Politics in Global Perspective
Modulverantwortliche/r	Scherrer
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Courses focus on the nature of the environmental crisis and its global political implications. Toward this end, it surveys syndromes of global crisis made up of both environmental stress and social inequality, explores the constellation of conflicts in various arenas of global governance, and lays out avenues of change towards societies that are more sustainable.</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u> Verständnis für die Komplexität globaler Umweltpolitik in seiner historischen Entwicklung (insbesondere seit den 70er Jahren) und ausgewählte theoretische Zugänge wie ökologische Modernisierung, ökologische Ökonomie und politische Ökologie kennen lernen. Historisches Wissen, Umgang mit Theorien, Verständnis des Verhältnisses von Diskurs (nachhaltige Entwicklung) und Institutionen, Institutionenkunde.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA „Global Political Economy“
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes Semester
Sprache	Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Wirtschaftswissenschaftliches oder vergleichbares Bachelorstudium mit Umweltschwerpunkt
Lehr-/Lernform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form von Referat und Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Anmerkungen:

Zugehörige Lehrveranstaltungen: Angebote aus dem Master „Global Political Economy“ (z.B. Environmental Politics in Global Perspective, The Politics of Development and North–South Relations, Introduction of Globalization, Governance of the World Market)

Modulname	M2.3 – Umweltpolitik – Globale Umweltpolitik
	Das Beispiel der Konvention über biologische Vielfalt
Modulverantwortliche/r	Görg
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Funktionsweise, Instrumente und Auswirkung von globaler Umweltpolitik unter den Bedingungen einer Transformation von Staatlichkeit; Überblick über aktuelle Ansätze und Kontroversen im Bereich Umweltgovernance und Mehrebenenproblematik, Fallspezifische Anwendung anhand ausgewählter Themenfelder</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse über Möglichkeiten und Grenzen einer politischen Gestaltung von Umweltproblemen, • Einblick in aktuelle Problemfelder und deren je konkrete Gestaltungsprobleme, • Fallbezogene Anwendung dieser Kenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, MA Politikwissenschaft; MA Nachhaltiges Wirtschaften, GradZ Umwelt
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS jeweils im WS
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Seminar, Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form von Referat
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M2.4 – Umweltpolitik – Agrarpolitik III – Umwelt- und Ressourcenökonomie
Modulverantwortliche/r	Knerr
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Agrarpolitik: Es werden aktuelle agrarpolitische Themen der nationalen, europäischen und internationalen Ebene behandelt. Umwelt- und Ressourcenökonomie: Einführung in die Thematik; Ursachen von Umweltproblemen; Konzepte der absoluten und relativen Knappheit; Eigenschaften des Gutes Umwelt; Marktpreis und gesamtgesellschaftlicher Wert von Agrarprodukten; Politische Entscheidungen über den Verbrauch natürlicher Ressourcen; Bewertung von Umweltkosten und umweltrelevanten Maßnahmen im Rahmen öffentlicher Projekte; Optimale Abbauraten natürlicher Ressourcen; Diskussion ausgewählter aktueller Themen der Agrarentwicklung</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u> Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Fragen der Agrarpolitik vor dem Hintergrund wirtschaftstheoretischer Überlegungen zu diskutieren, die Konsequenzen agrarpolitischer Maßnahmen abzuschätzen und dies im praktischen Kontext anzuwenden und umzusetzen. Die Studierenden können das Spannungsfeld zwischen theoretisch optimalen Lösungen im Bereich der Umwelt- und Ressourcenpolitik einerseits und den in der Praxis tatsächlich implementierbaren Maßnahmen andererseits verstehen. Sie sind in der Lage, eigenständig kreative Lösungen vorzuschlagen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, MA Nachhaltiges Wirtschaften, GradZ Umwelt
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jährlich im WS
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form einer mündlichen Prüfung (Fachgespräch) oder durch Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M2.5 – Umweltökonomie – Energie und Ökonomie
Modulverantwortliche/r	Vajen
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Energiewirtschaftliche Grundbegriffe, Instrumente und Strukturen - Aspekte des Baumanagements <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Grundlagen der deutschen, europäischen und globalen Energiewirtschaft</p> <p>Grundverständnis für energierechtliche Frage</p> <p>theoretische und praktische Grundkenntnisse des Baumanagements</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, MA Nachhaltiges Wirtschaften, GradZ Umwelt
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS; jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form von Klausur
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M2.6 – Umweltökonomie – Evolutorische Ökonomik
Modulverantwortliche/r	Frank
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Überblick zu den Forschungsgebieten der evolutiven Ökonomie (Erklärung des Neuerungshandelns, Industrieevolution, Konsumententwicklung, Dynamik von Institutionen) Ausgewählte Fallstudien</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung der Grundkenntnisse zu den evolutionsökonomischen Konzepten (Evolutionstheorie, Entstehung und Ausbreitung von Neuerungen, Pfadabhängigkeit, lock in, Lernkonzepte) • Erarbeitung der Grundlagen einer evolutionsökonomischen Modellbildung (mathematische Modelle, Simulationsmodelle) • Erprobung der Anwendung evolutionsökonomischer Konzepte auf konkrete Problemstellungen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftswissenschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; WS
Sprache	Deutsch / Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form von Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M2.7 – Umweltökonomie – Politische Ökonomie der Umwelt
Modulverantwortliche/r	Henrich
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die langfristige Expansion der sozioökonomischen Naturaneignung • Die wachsende inner- und zwischengesellschaftliche Ungleichheit des Naturverbrauchs • Antriebskräfte der asymmetrischen Expansion der Ressourcenaneignung • Modelle der naturerhaltenden und global gerechten sozioökonomischen Entwicklung • Degradierung und Schutz der einzelnen Umweltmedien: Atmosphäre (Luft), Hydrosphäre (Wasser), Pedosphäre (Boden), Biosphäre (Lebewesen) <p><u>Qualifikationsziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fundierte Kenntnis der ökologischen und sozialen Begleit- und Folgeprobleme der globalen wirtschaftlichen Entwicklung • Differenziertes Verständnis der Antriebskräfte der sozioökonomischen Entwicklungsdynamik und ihrer Beeinflussbarkeit • Fähigkeit, individuelle und kollektive Einwirkungsmöglichkeiten sowie instrumentelle Veränderungsbedingungen zu erfassen und zu reflektieren
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, WiWi, BPäd und WiPäd, Wilng, WilInfo, Baulng, Maschinenbau, E-Technik, ASL
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes zweite Semester (SS); Wochentag: Freitag
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Wirtschaftswissenschaftliches oder vergleichbares Bachelorstudium mit Umweltschwerpunkt
Lehr-/Lernform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung Zwei Teilprüfungen in Form einer Klausur und eines Referats mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M2.8 – Umwelttechnik – Wasserwirtschaft
Modulverantwortliche/r	Theobald / Frechen
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>In dem Modul werden die Grundlagen des Wasserbaus, der Wasser- und Siedlungswasserwirtschaft behandelt.</p> <p><i>Teilmodul: Allgemeine Hydrogeologie:</i></p> <p>Es werden die Grundbegriffe der allgemeinen Hydrogeologie, sowohl von der geologischen als auch der ingenieurhydrologischen Betrachtungsweise vorgestellt, im Hinblick auf die Untersuchung des Vorkommens und der Bewegung von Grundwasser</p> <p>Gliederung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserkreislauf und Grundwasser, • Klassifizierung des geohydraulischen Untergrundes: Grundwasserleiter und Nichtleiter. • geologische Grundlagen, Klassifizierung der Gesteine • Quantifizierung des porösen Mediums: Porosität und hydraulische Leitfähigkeit • Grundwasserströmungen • Gesetz von Darcy • Grundwasserströmungsgleichung • Brunnenströmungen und Pumpversuche • Geochemie des Wassers • Grundlagen des (Schad) Stoff- Transportes • Altlastensanierung <p><i>Teilmodul: Einführung in den Wasserbau und die Wasserwirtschaft</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Flussbau: Typologie/Grundbegriffe, Gerinnehydraulik, Morphologie, Flussregulierung, Naturnahe Bauweisen • Hochwasserschutz: Begriffe, Ziele, Maßnahmen • Stauanlagen: Talsperren, Dämme, Hochwasserrückhaltebecken, Wehre und Schütze • Wasserkraftanlagen: Energieverbrauch, Energiereserven, Wasserkraftpotential, Kraftwerkstypen, Turbinenarten, Leistungsplan • Verkehrswasserbau: Wasserstraßen, Schleusen, Schiffshebewerke <p><i>Teilmodul: Ingenieurhydrologie I (3 Credits)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Globale Systeme und Kreisläufe • Physikalische und chemische Eigenschaften des Wassers • Wasser und Wasserdampf in der Atmosphäre • Komponenten des Wasserkreislauf • Niederschlag

	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschlagsentstehung • Niederschlagsauswertung • Räumliche und zeitliche Variationen des Niederschlages: Klimazonen der Erde, El Nino, Globaler Klimawandel • Verdunstung <ul style="list-style-type: none"> • Evaporation • Evapotranspiration • Grundwasser und Aquifere • Abfluss <ul style="list-style-type: none"> • Entstehung des Abflusses • Bemessung des Abflusses • Einführung in die statistischen Methoden in der Hydrologie <ul style="list-style-type: none"> • Stichprobe, Wahrscheinlichkeit, Verteilung • Statistische Bewertung von Hochwasserereignissen <p><u>Qualifikationsziel:</u> Dieses Modul hat zum Ziel, den Studierenden grundlegende Kenntnisse über morphodynamische Prozesse, Maßnahmen der Gewässerentwicklung und des Hochwassermanagements zu vermitteln sowie hydrologische und hydrogeologische Kenntnisse zu vertiefen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Baulng, Wilng, MA Nachhaltiges Wirtschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übungen
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form von Klausur bzw. Fachgespräch oder mündliche Prüfung für jedes Teilmodul
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits (3 je Teilmodul)

Modulname	M2.9 – Umwelttechnik – Rationelle Energienutzung
Modulverantwortliche/r	Schmid
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Physikalische Grundlagen; Stationärer Wärmedurchgang durch Bauteile; Instationäre Temperaturverteilung in Bauteilen; Einfluss der Wärmespeicherfähigkeit auf sommerliches und winterliches Wärmeverhalten; Wirkung der Sonneneinstrahlung; Kennzeichnung der Außenlufttemperatur; Überschlägige Energiebedarfsberechnung infolge Transmission; Tageslichtversorgung; Wärmeschutztechnische Vorschriften (Mindestwärmeschutz, Energieeinsparverordnung); Thermische Behaglichkeit und Raumluftqualität, Wärmeerzeugung, Speichertechnik, Wärmeverteilung, Raumwärmeübergabe, Regelungstechnik, Abgastechnik; Lüftungstechnik: natürliche Lüftung, mechanische Lüftung, Wärmerückgewinnung, Systeme im Wohnbau und Nichtwohnungsbau, Kunstlichtsysteme; Energetische Bewertung der Systeme. Diverse Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung; Wärmepumpen; Brennstoffzellen; elektrische, thermische und chemische Energiespeicherung; Thermoelektrik, Thermophotovoltaik</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u> Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung von Grundlagen der thermisch/hygrischen und energetischen Bauphysik sowie der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA). Die Inhalte der Veranstaltungen bilden die Basis im Hinblick auf die Fähigkeit, physikalische und technische Aspekte im Bereich der Rationellen Energienutzung anwenden und bewerten zu können. Die Studierenden lernen Energiewandlungstechniken von der Primärenergie über die Endenergie bis hin zur Nutzenergie kennen. Dies umfasst sowohl Wandlungstechnologien zur Generierung von Wärme/Kälte und Strom oder Kombinationen davon. Zusätzlich werden Möglichkeiten der Energiespeicherung diskutiert. Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, adäquate Wandlungstechnologien bzw. eine Kombination aus mehreren Möglichkeiten für jeden spezifischen Anwendungsfall auszuwählen sowie die Effizienz von unterschiedlichen alternativen Lösungen beurteilen zu können.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, MA Nachhaltiges Wirtschaften, E-Technik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes Semester
Sprache	Deutsch / Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium

	Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung, Bearbeitung von Übungsaufgaben
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M2.10 – Umwelttechnik – SolarCampus – Energieeffizienz an der Universität Kassel
Modulverantwortlicher	Vajen
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>Identifizierung und Einordnung von Literatur bzw. ähnlichen Vorarbeiten zum Thema;</p> <p>Bestandsaufnahme zu den Liegenschaften der Univ. Kassel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung und Darstellung des Energieverbrauchs der Univ. Kassel (Wärme, Kälte, Lüftung, Licht, Hilfsenergie) an den verschiedenen Standorten und Bereichen • Vergleich mit Kennzahlen anderer öffentlicher Gebäude • Identifizierung von Gebäuden und/oder techn. Einrichtungen mit hohem Energiesparpotential • Erarbeitung von Änderungsmöglichkeiten und technischen Alternativen <p>Erarbeitung des Grundkonzeptes eines „Energiesparfonds“</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen mit der Erstellung eines komplexen Konzepts zum Energiesparen und dessen kommerzieller Umsetzung am Beispiel der Univ. Kassel • Erfahrung mit organisierter Teamarbeit, insbes. Auch in Zusammenarbeit mit der technischen Abteilung der Univ. Kassel. • Konzeption einer Dokumentation als inhaltliche Schnittstelle, damit die Arbeiten im folgenden Semester nahtlos fortgesetzt werden können. <p>Die LV ist auch offen für Studierende anderer Fachbereiche, sofern ein konstruktiver Beitrag zum Thema erwartet werden kann.</p> <p><u>ANMERKUNG:</u></p> <p>Um über den Vorbesprechungstermin, Raumverlegung etc. informiert zu werden wird empfohlen, sich möglichst schon ab dem 1.4. (SS) bzw. dem 1.10. (WS) unter http://lists.hrz.uni-kassel.de/mailman/listinfo/solarcampus in die E-Mailliste solarcampus@lists.uni-kassel.de einzutragen. Infos auch unter www.solar.uni-kassel.de.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, MA Re ² , D II (MA) Wilng, D II (MA) Maschbau, D II (MA) Architektur
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Je nach Bedarf 2 SWS oder 4 SWS, Regelmäßig jedes Semester
Sprache	Deutsch

Voraussetzung für Teilnahme	Interesse am Thema, Engagement, Selbständigkeit, Teamfähigkeit
Lehr-/Lernform	Projektstudium
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 bis 60 h; Selbststudium: 60 bis 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form eines Abschlussberichtes in Gruppenarbeit
Anzahl Credits für das Modul	3 – max. 6 Credits

Modulname	M2.11 – Umweltpsychologie – Landnutzung als dynamisches Mensch–Umwelt–System
Modulverantwortliche/r	N.N
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische und gegenwärtige Landnutzung und Landnutzungssysteme • treibende Kräfte von Landnutzungs- und Landbedeckungsdynamik • zukünftige Landnutzung • Landnutzungsmodelle <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über Landnutzung und ihre Dynamik. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die unterschiedlichen Aspekte des Begriffs Nachhaltigkeit, sowie der Einfluss des globalen Wandels auf die Landnutzung und vice versa. Besonderer Wert wird auf das Verständnis der Abhängigkeit, bzw. der gegenseitigen Beeinflussung der natürlichen und sozioökonomischen Faktoren gelegt.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, MA Nachhaltiges Wirtschaften, GradZ Umwelt
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS; jeweils im WS
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Umweltwissenschaftliche Grundlagen für Ingenieure und Interesse an Fragestellungen und Analyse zur Mensch–Umwelt–Interaktion
Lehr-/Lernform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form von Referat und Klausur
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M2.12- Umweltpsychologie – Entscheiden, Konflikt und Handeln
Modulverantwortliche/r	Ernst
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Normative und deskriptive Theorien des Handelns, psychologische Entscheidungstheorien und empirische Befunde, Konflikttheorien, Handeln in komplexen Situationen, Fehler beim Handeln in verschiedenen Kontexten</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten psychologischen Entscheidungstheorien • Vertieftes Verständnis des Wechselspiels von Situation und Person beim Entscheiden • Kenntnis verschiedener spezieller schwieriger Entscheidungssituationen • Fähigkeit zum reflektierten Entscheiden
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftswissenschaften, GradZ Umwelt
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; SS, Mo 8-12
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M2.13 – Umweltplanung und –entwicklung – Schutzgüter in Umweltplanung und Landschaftsmanagement I
Modulverantwortliche/r	Mengel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Vertiefte Behandlung der Schutzgüter Luft und Klima, Wasser und Gewässer, Gestein und Boden sowie Pflanzen</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse und grundlegende Methodenkompetenz in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Schutzgutaspekte • Schutzgutbezogene Erfassung und Auswertung, Zielfindung und Bewertung, Maßnahmenentwicklung und –evaluierung (Management im physischen Sinn), Auswahl und Anwendung von Umsetzungsinstrumenten (Management im administrativ–gesellschaftspolitischen Sinn)
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, ASL
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS, regelmäßig im Wintersemester
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form von Fachgespräch, mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M2.14 – Landschaftsmanagement und Regionalentwicklung – Schutzgüter in Umweltplanung und Landschaftsmanagement II
Modulverantwortlicher	Mengel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Vertiefte Behandlung der Schutzgüter Vegetation, Tiere, Biozö- nosen, Ökosysteme, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Landscap- ten</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse und grundlegende Methodenkom- petenz in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Schutzgutaspekte • Schutzgutbezogene Erfassung und Auswertung, Ziel- findung und Bewertung, Maßnahmenentwicklung und -evaluierung (Management im physischen Sinn), Auswahl und Anwendung von Umsetzungsinstru- menten (Management im administrativ- gesellschaftspolitischen Sinn)
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, ASL
Dauer und Häufigkeit des Ange- botes des Moduls	4 SWS, regelmäßig im Sommersemester
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form von Fachgespräch, mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M2.15 – Landschaftsmanagement und Regionalentwicklung – Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung
	Teilmodule: Nachhaltige Regionalentwicklung und Nachhaltiges Planen und Bauen
Modulverantwortliche/r	Hahne
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitbilder der Nachhaltigkeit und ihre Umsetzung auf verschiedenen Maßstabsebenen • Empirie der Nachhaltigkeit von Stadtentwicklung aus mondialer, regionaler und lokaler Perspektive • Messung und Evaluation von Zielen • Implikationen für Planen, Entwickeln, insbesondere im Bestand • Nachhaltiges Planen und Bauen, insbesondere im Bestand • Nachhaltige Regionalentwicklung <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Stadt- und Regionalentwicklung unter Aspekten der Nachhaltigkeit beurteilen lernen. Das Nachhaltigkeitsziel ist im konkreten Raum, auf unterschiedlichen Maßstabsebenen in der Stadt- und Regionalentwicklung programmatisch zu fassen, zu operationalisieren und durch Maßnahmen zu verwirklichen. Raumnutzungskonflikte und Lösungsmöglichkeiten werden erkannt und bearbeitet. Die Lehrformen vermitteln Kompetenzen im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens, mündlicher und schriftlicher Präsentation, Diskussionsfertigkeiten.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, MA Nachhaltiges Wirtschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; SS, Do Vormittag
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung in Form eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung oder mündliche Prüfung (Fachgespräch)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	M2.16 – Nachhaltiges Wirtschaften – Nachhaltige Unternehmensführung I – Grundlagen
Modulverantwortliche/r	Freimann
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>Die Veranstaltung wendet sich insbesondere an Studierende der Wirtschaftswissenschaften, des Wirtschaftsingenieurwesens und der Wirtschaftspädagogik. Sie stellt eine der Grundlagenveranstaltungen des Schwerpunkts „Ökologisches Wirtschaften“ dar. Behandelt werden die Grundprobleme einer nachhaltigkeitsorientierten Unternehmensführung: Sustainable Development – von der weltpolitischen Vision zur Umsetzung in Unternehmen, Nachhaltige Unternehmensführung aus dem Blickwinkel der betriebswirtschaftlichen Theorie, Soziale und ökologische Anforderungen an Unternehmen aus der Sicht verschiedener Stakeholder, Historische Entwicklung und aktueller Stand des betrieblichen Umweltmanagements und der nachhaltigen Unternehmensführung in der Praxis</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der sozialen und ökologischen Probleme der weltwirtschaftlichen Entwicklung und ihre theoretische Einordnung • Differenziertes Verständnis des Nachhaltigkeitsparadigmas, seiner Herkunft und Ausprägungsformen • Fähigkeit, die Rolle und Handlungsmöglichkeiten von Unternehmen im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung zu bestimmen • Differenziertes Verständnis für die Möglichkeiten der Betriebswirtschaftslehre im Umgang mit der Nachhaltigkeitsproblematik
Modulverwendbarkeit	MA Umweltrecht, BA Wirtschaftswissenschaften, MA Nachhaltiges Wirtschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jeweils im WS
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Grundkenntnisse BWL
Lehr-/Lernform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium: 120 h
Modulprüfungsleistung	Abschließende Teilmodulprüfung in Form einer Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

3. Wahlpflichtmodul – M3: Recht nachhaltiger Raumbewirtschaftung

Modulname	Recht nachhaltiger Raumbewirtschaftung
Modulverantwortliche/r	Mengel, Laskowski
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>M3.1 Fachplanungsrecht M3.2 Raumordnungs- und Landesplanungsrecht M3.3 Bodenschutzrecht M3.4 Naturschutzrecht M3.5 Gewässerschutzrecht M3.6 Infrastrukturrecht</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, MA Umweltingenieurwesen, MA Wirtschaftswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	6 SWS, regelmäßig mindestens 2 SWS im Semester
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 90 h; Selbststudium: 180 h
Modulprüfungsleistung	<p>Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, ggf. aufgeteilt in drei Teilmodulprüfungen.</p> <p>Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.</p>
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits

Modulname	M3.1 – Fachplanungsrecht
Modulverantwortliche/r	Mengel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>Recht der Planung und Zulassung von überörtlich bedeutsamen Infrastrukturvorhaben (Straßen, Eisenbahntrassen, Verkehrsflughäfen, Abfalldeponien, Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle, etc.). übergreifenden Grundlagen des Fachplanungsrechts, Ablauf und die rechtliche Steuerung des Planfeststellungsverfahrens bzw. des Plangenehmigungsverfahrens, Beachtlichkeit von Verfahrensfehlern, Wirkungen des Planfeststellungsbeschlusses bzw. der Plangenehmigung, Planrechtfertigung, Abwägungsgebot, Anforderungen des Naturschutzrechts (Gebiets- und Objektschutz, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Europäische Vogelschutzrichtlinie und FFH-Richtlinie) an die Fachplanung, Rechtsschutz von Privaten, Gemeinden und Verbänden, Besonderheiten der einzelnen Fachplanungsbereiche (bspw. Immissionsschutz bei der Verkehrswege- und Flughafenplanung)</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen • Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, MA Wirtschaftsrecht, MA Wirtschaftswissenschaften, MA Umweltingenieurwesen, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL, MA Nachhaltiges Wirtschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 3 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum

	oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M3.2 – Raumordnungs- und Landesplanungsrecht
Modulverantwortlicher	Mengel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>Stellung der Raumordnung und Landesplanung im System der Raumplanung, Gesetzgebungskompetenzen, Erfordernisse der Raumordnung (Grundsätze, Ziele und sonstige Erfordernisse) und deren Bindungswirkung für nachgeordnete Planungen (Bauleitplanung und Fachplanung), raumordnungsrechtliche Gebietsfestlegungen, Abwägungsgebot, Verhältnis der Raumordnung zur kommunalen Planungshoheit, Vorbereitung, Verwirklichung und Sicherung der Raumordnungsplanung, Verfahren zur Aufstellung des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne, Rechtsschutz gegen Festlegungen im Landesentwicklungsplan und in den Regionalplänen.</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen • Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, MA Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Umweltingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL, MA Nachhaltiges Wirtschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 3 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungs begleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M3.3 – Bodenschutzrecht
Modulverantwortliche/r	Laskowski
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>Bodenschutz- und Altlastenrecht, Bundes-Bodenschutzgesetz, Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, Landesrecht, Abgrenzung zu speziellem Umweltrecht, insb. Wasserrecht, vorsorgender Bodenschutz, Gefahrenabwehr, Altlasten und Boden-sanierung, europäisches Bodenschutzrecht, Bodenmonitoring</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis der Ziele und Instrumente des Bodenschutzes • Kenntnis der Anforderungen an den Bodenschutz • Fähigkeit zur Abgrenzung des Bodenschutzrechts von speziellem Umweltrecht • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, MA Wirtschaftsrecht, MA Wirtschaftswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Umweltingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL, MA Nachhaltiges Wirtschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch; Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 3 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungs begleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M3.4 – Naturschutzrecht
Modulverantwortlicher	Mengel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>Tatsächliche Belastungssituation, Entwicklung des Naturschutzes und Naturschutzrechts, Völker-, europa- und verfassungsrechtliche Vorgaben, Einfachgesetzliches Regelungsprogramm (Naturschutzrecht im engeren und weiteren Sinn), Ziele, Grundsätze, Instrumentarien (ordnungs- und planungsrechtliche), Landschaftsplanung, Eingriffe in Natur und Landschaft, Schutzgebiete, Biotopschutz, Artenschutz, Vertragsnaturschutz, Vollzug, Beteiligung und Rechtsschutz.</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften, des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen und der Ziele, Grundsätze und Instrumentarien (ordnungs- und planungsrechtl.), • Kenntnis der Eingriffsregelungen und der Rechtsgrundlagen des Biotop- und Artenschutzes, Biotopverbunds „Natura 2000“ sowie der Mitwirkungs- und Klagerechte von Verbänden („Verbandsklage“) • Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, Wirtschaftswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, MA Umweltingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 3 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M3.5 – Gewässerschutzrecht
Modulverantwortliche/r	Laskowski
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Institute des Wasserrechts, Aufgaben des Gewässerschutzrechts, das Wasserhaushaltsgesetz, Zuständigkeiten und Verfahren, Gewässernutzungen und deren Zulassung, Abwassereinleitungen, Abwasserreinigungsanlagen, Anlagen zum Umgang mit und zur Beförderung wassergefährdender Stoffe, Wasserschutzgebiete, Abwasserabgabengesetz, Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz sowie Fragen des Hochwasserschutzes, Meeresumweltschutz, Öffentliche Trinkwasserversorgung</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften und des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Kenntnis der Regelungen des Gewässermanagements (Bewirtschaftungspläne, Maßnahmenprogramme; Öffentlichkeitsbeteiligung) • Kenntnis des Regelungsrahmens von Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung • Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht; SRW-Modul für Bauingenieurwesen, Maschinenbau, ASL, E-Technik, MA Umweltingenieurwesen, MA Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 3 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungs begleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M3.6 – Infrastrukturrecht
Modulverantwortliche/r	Laskowski
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Europäische und nationale Infrastrukturen (Begriff), Europäisches und nationales Infrastrukturrecht („Regelungsmix“), Umweltrelevante Infrastrukturen und Regelungsrahmen, Infrastrukturrecht und Umweltrecht</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse des europäischen und nationalen Infrastrukturrechts • Kenntnis der Umweltrelevanz von Infrastrukturen • Kenntnis des Problems mangelnder Kohärenz von Umwelt- und Infrastrukturrecht • Entwicklung möglicher Friktionslösungen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, MA Wirtschaftswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, MA Umweltingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL, MA Nachhaltiges Wirtschaften; MA Wirtschaftsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 3 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungs begleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

4. Wahlpflichtmodul – M4: Recht nachhaltiger Produktion

Modulname	Recht nachhaltiger Produktion
Modulverantwortliche/r	Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>M4.1 Immissionsschutzrecht</p> <p>M4.2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht</p> <p>M4.3 Energierecht</p> <p>M4.4 Klimaschutzrecht</p> <p>M4.5 Chemie- und Industrieparkrecht</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen • Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht; SRW-Modul für Bauingenieurwesen, Maschinenbau, ASL, E-Technik, MA Umweltingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	6 SWS, regelmäßig mindestens 2 SWS im Semester
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar, Blockveranstaltung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 90 h; Selbststudium: 180 h
Modulprüfungsleistung	<p>Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder mündlicher Prüfung, ggf. aufgeteilt in drei Teilmodulprüfungen.</p> <p>Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.</p>
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits

Modulname	M4.1 – Immissionsschutzrecht
Modulverantwortliche/r	Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>Zulassungsrecht für Industrieanlagen, Institute des Immissionsschutzrechts, Genehmigungsbedürftigkeit von Anlagen, Genehmigungsvoraussetzungen, Genehmigungsverfahren, untergesetzliches Regelwerk</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen • Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht; SRW-Modul für Bauingenieurwesen, Maschinenbau, ASL, E-Technik, MA Umweltingenieurwesen, MA Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, MA Wirtschaftsingenieurwesen, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 4 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungs begleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M4.2 – Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht
Modulverantwortliche/r	Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes (KrW-/AbfG) und dazugehöriges untergesetzliches, Wirkungsweisen und Regelungsmechanismen des geltenden Rechts, objektiver und subjektiver Abfallbegriff, Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Grundsätze der privaten Entsorgungsverantwortung, Produktverantwortung, Überwachung, Betriebsbeauftragte, Planungsverantwortung, Grüner Punkt (DSD), ElektroG, NachwV.</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen • Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, Wirtschaftswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, MA Umweltingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 4 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M4.3 – Energierecht
Modulverantwortliche/r	Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> europäisches und deutsches (öffentliches) Energiewirtschaftsrecht, Energiewirtschaftsgesetz, Regulierung des Energiemarktes (Entflechtungsbestrebungen, Unbundling, Fusionskontrolle, Preiskontrolle), Treibhausgasemissionshandel, Atomrecht, Genehmigungsfragen bei Energieanlagen, Energieeffizienzregelungen, Recht der erneuerbaren Energien, Grundsätze der Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, Planungs- und Zulässigkeitsfragen bezogen auf die einzelnen Energieträger Biomasse, Wind, Sonne, Wasser und Geothermie</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, Wirtschaftswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Master Umweltingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 4 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungs begleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M4.4 – Klimaschutzrecht
Modulverantwortliche/r	Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> internationale, europäische und nationale Rechtsfragen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, Treibhausgasemissionshandel, Energieeffizienz</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, Wirtschaftswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, MA Umweltingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 4 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M4.5 – Chemie- und Industrieparkrecht
Modulverantwortliche/r	Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>rechtssichere Ausgestaltung der Organisation in einem Chemie- und Industriepark aus öffentlich-rechtlicher und zivilrechtlicher Perspektive, Störfallkonzepte für Industrieparkstandorte, Straf- und Haftungsrecht, Vertiefung spezieller Vorgaben des Immissionsschutzrechts, Gewässerschutzrechts, Bodenschutzrechts und Abfallrechts</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, Wirtschaftswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, MA Umweltingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS Block, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernform	Blockvorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 4 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

5. Wahlpflichtmodul – M5: Rechtlicher Schutz von Umweltinteressen

Modulname	Rechtlicher Schutz von Umweltinteressen
Modulverantwortliche/r	Roßnagel, Laskowski
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>M5.1 Umweltprivatrecht M5.2 Umweltstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht M5.3 Rechtsschutz M5.4 Umweltmediation M5.5 Recht der Umweltprüfungen M5.6 Umweltinformationsrecht</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen und Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht; SRW-Modul für Bauingenieurwesen, Maschinenbau, ASL, E-Technik, MA Umweltingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	6 SWS, regelmäßig mindestens 2 SWS im Semester
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Sprache	Deutsch, Englisch
Lehr-/Lernform	Vorlesung, Seminar, Blockveranstaltung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 90 h; Selbststudium: 180 h
Modulprüfungsleistung	<p>Abschließende Modulprüfung in Form von Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder mündlicher Prüfung, ggf. aufgeteilt in drei Teilmodulprüfungen.</p> <p>Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungs begleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.</p>
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits
Modulname	M5.1 – Umweltprivatrecht

Modulverantwortliche/r	Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Überblick über die Regelungen des Privatrechts, die der Abwehr von schädlichen Umwelteinwirkungen dienen, Umweltnachbarrecht (Abwehr-, Ausgleichs- und Schadensersatzansprüche sowie Duldungspflichten), Umwelthaftungsrecht (Verschuldens- / Gefährdungshaftung, Umwelthaftungsgesetz), Überblick über die prozessrechtlichen Durchsetzungsmöglichkeiten</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen • Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht; SRW-Modul für Bauingenieurwesen, Maschinenbau, ASL, E-Technik, MA Umweltingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor
Sprache	Deutsch
Lehr-/Lernform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 5 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M5.2 – Umweltstraf- und –ordnungswidrigkeitenrecht
Modulverantwortliche/r	Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Strafbarkeitsvoraussetzungen, Verhältnis zum Recht der Ordnungswidrigkeiten, besondere Regelungen des Umweltstrafrechts, strafrechtliche Verantwortlichkeit innerhalb eines Unternehmens</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften • Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen • Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen • Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftswissenschaften, MA Umweltingenieurwesen, MA Wirtschaftsingenieurwesen, MA Wirtschaftsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS Block, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernformen	Blockvorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 5 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, mündliche Prüfung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungs begleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl der Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M5.3 – Rechtsschutz
Modulverantwortliche/r	Laskowski
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>Rechtsschutz im Umweltrecht, Unterscheidung zwischen Individualrechtsschutz und kollektivem Rechtsschutz, Vorgaben der Verwaltungsgerichtsordnung und des Verwaltungsverfahrensgesetzes: Überblick und Entwicklung, Klagebefugnis („Nachbarklage“), Rechtsschutz für Gemeinden, Kollektive Klagerechte zum Schutz der Umwelt im deutschen Rechtssystem (VwGO; Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz; BNatSchG), Klagerechte zum Schutz der Umwelt, Grenzüberschreitender Rechtsschutz</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Bedeutung des Rechtsschutzes für den Vollzug des Umweltrechts, der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und Zielsetzungen individuellen und kollektiven Rechtsschutzes, Bedeutung der Klagebefugnis, • Bedeutung der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung für den Umfang des Rechtsschutzes, der Probleme des Rechtsschutzes der Gemeinden, • Kenntnis und Bedeutung der unterschiedlichen Verbandsklagetypen, der Vorgaben des Völker- und Europarechts und der Rechtsprechung des EuGH für die Auslegung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, MA Wirtschaftsrecht, MA Wirtschaftswissenschaften, MA Nachhaltiges Wirtschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 5 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungs begleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl der Credits für das Modul	3 Credits
Modulname	M5.4 – Umweltmediation

Modulverantwortliche/r	Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Einführung in die Kunst der Verhandlung und die Grundlagen der Umweltmediation, Konfliktlösungsstrategien für Streitigkeiten im öffentlichen und privaten Umweltrecht, Besonderheiten der Vielparteienmediation, Verfahrensvorschriften, Verfahrensleitung, Partizipationsmöglichkeiten</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Grundlagen der Umweltmediation • Kenntnis und Anwendungskompetenz im Hinblick auf die Konfliktlösungsstrategien • Kenntnis der Verfahrensvorschriften
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, MA Wirtschaftsrecht (Wahlmodul), Wirtschaftswissenschaften, MA Nachhaltiges Wirtschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 5 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl der Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M5.5 – Recht der Umweltprüfungen
Modulverantwortliche/r	Mengel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u></p> <p>Umweltverträglichkeitsprüfung (z.B. im Kontext Verkehrsvorhaben, Wasserwirtschaft, Immissionsschutzrecht), Strategische Umweltprüfung in Raumordnung, Bauleitplanung und (strategischen/vorbereitenden) Fachplanungen, Eingriffsregelung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Weitere ausgewählte Umweltprüf- bzw. Umweltfolgeninstrumente</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der wesentlichen Regelungsinhalte der Bestimmungen zu Umweltprüf- bzw. Umweltfolgeninstrumenten; • Kenntnisse bezüglich der Verknüpfung dieser Instrumente mit den einschlägigen Zulassungsregimen; • Einordnung der möglichen Steuerungswirksamkeit (Effektivität) und des erforderlichen Aufwands (Effizienz) der Instrumente; • Grundkenntnisse und -fähigkeiten der methodischen Anwendung der Instrumente
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, ASL, MA Nachhaltiges Wirtschaften, MA Wirtschaftsrecht
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 5 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl der Credits für das Modul	3 Credits

Modulname	M5.6 – Umweltinformationsrecht
Modulverantwortliche/r	Roßnagel
Lerninhalte, Qualifikationsziel	<p><u>Lerninhalte:</u> Europäische Vorgaben zur Umweltinformation, Umweltinformationsgesetz (UIG), Zugang zu Umweltinformationen, Beteiligungsregelungen im formellen Verwaltungsverfahren (z.B. im Immissionsschutzrecht), Verhältnis zu allgemeinen Informationsfreiheitsgesetzen, gerichtliche Durchsetzung des Informationsanspruchs</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wesentlichen Regelungen des Umweltinformationsrechts • Kenntnis des Verhältnisses zu anderen Informationsansprüchen
Verwendbarkeit des Moduls	MA Umweltrecht, Zertifikat Umweltrecht, MA Wirtschaftsrecht (Wahlmodul), MA Nachhaltiges Wirtschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2 SWS, regelmäßig einmal in drei Semestern
Sprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor / Diplom I / Erstes Staatsexamen
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium Präsenzzeit: 30 h; Selbststudium: 60 h
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung für Wahlpflichtmodul 5 oder Modulteilprüfungsleistung (Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung) Bei entsprechender Ankündigung durch den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokolle, Votum oder Web2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl der Credits für das Modul	3 Credits